

Expertise

**Gewaltpräventive Ansätze
im kommunalen Nahraum**

&chancen

Im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI

Doris Pleiger
Institut des Rauhen Hauses für
Soziale Praxis (isp) gGmbH

Hamburg, im Mai 2003

Expertise

**Gewaltpräventive Ansätze
im kommunalen Nahraum**

Doris Pleiger

*Institut des Rauhen Hauses
für Soziale Praxis gGmbH (isp)*
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg

Tel. : (040) 6510413 + 6511034
Fax: (040) 65991070
E-mail: isp@rauheshaus.de

Hamburg, im Mai 2003

Inhalt

1.	Die Expertise	4
2.	Begriffsklärungen	6
2.1	Gewalt und Gewaltprävention	6
2.2	Der kommunale Nahraum – Soziale Brennpunkte	8
2.3	Der aktuelle Stand der Fachdiskussion	11
3.	Gewaltprävention durch Qualifizierung verschiedener Aktions- ebenen am Beispiel gewalt- und kriminalpräventiver Programme	15
3.1	Qualifizierung der Jugendhilfe und offenen Jugendarbeit – Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)	15
3.2	Gewaltprävention durch Qualifizierung im kommunalen Sozialraum	16
3.3	Qualifizierung der Gewaltprävention durch Stärkung der Kooperationsstrukturen der Akteure „vor Ort“	19
4.	Das Handlungskonzept „Gewaltprävention im sozialen Nahraum“	24
4.1	Die Aktionsebenen im Phasenmodell zur Gewaltprävention im kommunalen Nahraum	24
4.2	Leitlinien und Strategien zur Gewaltprävention	26
4.2.1	„Lebensweltorientierung“	26
4.2.2	„Durch Vernetzung und Kooperation vorhandene Ressourcen nutzen“	27
4.2.3	„Empowerment: Ressourcen- anstatt defizitorientiert ansetzen“	27
4.2.4	„Selbstverantwortlichkeit fördern, soziale Kompetenzen erweitern“	28
4.2.5	„Geschlechtsspezifisch arbeiten“	29
4.2.6	„Gewaltprävention beginnt im Kindesalter“	29
4.2.7	„Jugendliche als Multiplikator/innen gewinnen“	30
4.2.8	„Wahrnehmung erweitern, Verständnis fördern“	30
4.2.9	„Unterstützung in Notlagen, Entsolidarisierung entgegenreten, Zivilcourage fördern, Handlungssicherheit vermitteln“	31
4.2.10	„Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, Medien beteiligen“	32
4.3	Das Handlungsmodell im Überblick	33
5.	Aktuelle Einschätzungen zum Stand der Gewaltprävention im kommunalen Nahraum – die Interviews	34
5.1	Kritische Reflexion der aktuellen gewaltpräventiven Arbeit am Beispiel von Rostock	34
6.	Empfehlungen für zukünftige gewaltpräventive Maßnahmen	42

Literatur und Anhang

1. Die Expertise

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (*isp*) beschäftigt sich seit 1992 mit gewaltpräventiven Ansätzen im kommunalen Nahraum. Im Rahmen verschiedener Bundesprogramme („Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (1992 -1998), „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“ (1994 -1997) sowie „Weiterentwicklung der Prävention delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ (1997 -2001) standen insbesondere Soziale Brennpunkte in Mecklenburg-Vorpommern – und hier vor allem in Rostock - immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. Vielfältige Ergebnisse und Erkenntnisse liegen mittlerweile vor, die in die hier vorgelegte Expertise eingeflossen sind und die Grundlage für ein in diesem Kontext präsentiertes Handlungskonzept „Gewaltprävention im kommunalen Nahraum“ bilden.

Programme zur Gewaltprävention im kommunalen Nahraum sind komplexe Aufgabenstellungen, hinter denen sich unterschiedliche Aktionsebenen verbergen können. Die Erfahrungen aus den Modellprogrammen haben gezeigt, dass wirksame Gewaltprävention langfristig angelegt sein muss und anvisierte Veränderungen im kommunalen Raum nur über die Bündelung mehrerer Aktionsebenen erreicht werden kann. Kurzfristig angesetzte Projektaktivitäten haben hingegen einen schnell wieder verpuffenden Aufmerksamkeitseffekt und vermögen es kaum, grundsätzliche Veränderungen zu bewirken. Tiefgreifende und nachhaltige Veränderungen werden im Allgemeinen – bei einer etablierten Hilfestruktur vor Ort – über die Qualifizierung bzw. den Aus- und Umbau bestehender Angebote und Strukturen bewirkt. Gewaltprävention kann daher auch als ein Qualifizierungsprozess bestehender Hilfeangebote und -strukturen unter einer bestimmten Perspektive verstanden werden. Nur in wenigen Situationen, wie nach der Wende in den Neuen Bundesländern, ist Gewaltprävention auch gleichbedeutend mit dem Aufbau neuer Angebote und Strukturen.

Diese Expertise beschäftigt sich mit gewaltpräventiven Programmen, die im Allgemeinen aus einem Katalog von Maßnahmen und / oder Projekten bestehen. Im Mittelpunkt der Betrachtung sollen komplexe Abläufe und Strukturen mit gewaltpräventiven Wirkungen stehen. Einzelne Maßnahmen im Kontext primärer, sekundärer und tertiärer Gewaltprävention, die z.B. als Reaktion auf krisenhafte Entwicklungen in Schulen oder auf gewalttätige Übergriffe in Sozialen Brennpunkten installiert werden, haben unbestreitbar einen „befriedenden Effekt“ auf die einzelne Schule oder den Jugendtreffpunkt im „Viertel“, sollen hier aber nur als Bestandteil eines umfassenden Handlungskonzeptes Beachtung finden, da ihre Wirkung nicht auf komplexe Strukturen oder Systeme ausgerichtet ist.

Die vorliegende Expertise setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Teil 1: Die Aktionsebenen der Gewaltprävention

Auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus verschiedenen Modellprojekten werden drei verschiedene Aktionsebenen präsentiert, die zusammen die Basis für ein Handlungskonzept „Gewaltprävention im kommunalen Nahraum“ bilden. Es handelt sich um die Ebenen:

- Qualifizierung der Jugendhilfe / offene Jugendarbeit,
- Qualifizierung im Sozialraum,
- Qualifizierung der Kooperationen.

Diese Aktionsebenen wurden und werden vielfach isoliert in Modellprojekten zur Gewaltprävention bearbeitet. Eine in einem Modellprojekt von vornherein so konzipierte konsequente Zusammenführung der Aktionsebenen in einem Phasenmodell hat jedoch bisher eher unsystematisch stattgefunden. Nur durch die Entwicklung von Folgeprojekten ist in wenigen Standorten ein Phasenmodell der Bearbeitung und Zusammenführung mehrerer Aktionsebenen gelungen. Dies ist zum Beispiel in der Kommune Rostock über verschiedene, aufeinander folgende Modellprojekte vollzogen worden. Das Handlungskonzept, das sich daraus im Nachhinein abstrahieren lässt, ist daher in Teilen schon im Rahmen langjähriger Modellprojekte praktisch erprobt, aber noch nicht als Gesamtkonzept präsentiert worden.

Kommunal bezogene Erfahrungen über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes des Konzeptes liegen vor und sollen geschildert werden. Ziel dieses Teils der Expertise ist es:

- Einen Überblick über die im Rahmen von Modellprogrammen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zu geben.
- Aus den Praxiserfahrungen und -erkenntnissen ein kommunal unspezifisches Konzept zur Gewaltprävention zu entwickeln.

Teil 2: Aktuelle Einschätzungen zur gewaltpräventiven Praxis

In einem zweiten Teil werden die Ergebnisse einer Interviewserie vorgestellt, die im Kontext der Erstellung der Expertise im Jahr 2003 in Rostock geführt worden sind. Mit Hilfe dieser Interviews sollten die aktuellen Einschätzungen zur Wirkung der gewaltpräventiven Programme erfragt werden. Dies geschah exemplarisch in einem Standort mit vielfältigen und langjährigen Programm erfahrungen. Die Einschätzungen der Interviewpartner sollen dazu genutzt werden, Empfehlungen für eine gelingende gewaltpräventive Praxis zu extrahieren – und damit das Handlungskonzept um eine Praxis-Perspektive zu ergänzen. Die Interviews fließen dadurch auch in die am Ende der Expertise formulierten Empfehlungen mit ein. Der multiperspektivische Zugang (Modellprojekt- und Interviewauswertung) soll die Aktualität der Expertise sichern. Einführend werden grundsätzliche Anmerkungen zur Terminologie, zur aktuellen Fachdiskussion über Programme staatlicher Interventionen und zur sozialräumlich strukturierten Gewaltprävention vorangestellt.

2. Begriffsklärungen

Die Beschäftigung mit Gewaltprävention im kommunalen Nahraum fordert zunächst zwei Klärungsprozesse, mit deren Hilfe der Gegenstand der Expertise definiert werden soll. Zum einen soll eine Definition dessen, was man als Gewalt fassen kann und will, geleistet werden. Zum anderen muss der kommunale Nahraum – und insbesondere der Kommunale Nahraum als Sozialer Brennpunkt – „erschlossen“, seine Beschaffenheit sowie seine Besonderheiten herausgearbeitet werden.

2.1 Gewalt und Gewaltprävention

Will man Gewalt als gesellschaftliches Phänomen beschreiben, lassen sich verschiedene Problemkreise erkennen (Willems 1993). Bei dem *ersten* Problemkreis handelt es sich um die Thematisierung von Krieg und Abschreckung durch Massenvernichtungswaffen. Der *zweite* Problemkreis richtet sich auf den Diskurs über politisch motivierte Gewalt innerhalb der einzelnen Staaten (z.B. die Auseinandersetzungen mit Protestbewegungen bis hin zum Terrorismus). Der *dritte* Problemkreis wird durch die Frage konstituiert, inwieweit Gewaltdarstellungen in den Medien zur Erhöhung der Gewaltbereitschaft beitragen. Der *vierte* Problemkreis betrifft die Gewalt in persönlichen Beziehungen, also z.B. die Gewalt gegen Frauen, Gewalt in den Familien und gegenüber Kindern. Als *fünfter* Problemkreis lässt sich die Gewalt von und zwischen Jugendlichen identifizieren. Dieser Problembereich ist keineswegs neu, hat aber durch aktuelle Entwicklungen (Gewalt an Schulen, Gewalt jugendlicher Fanclubs bei Sportveranstaltungen sowie fremdenfeindliche Gewalt jugendlicher Subkulturen) eine besondere Bedeutung gewonnen.

Der Diskurs über die Gewalt in unserer Gesellschaft ist gekennzeichnet von konkurrierenden Erklärungsansätzen mit unterschiedlicher Reichweite, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Wissenschaften. Aus der Vielzahl von Gewaltdefinitionen haben wir den Gewaltbegriff von Heitmeyer (1992) hervorgehoben, da er uns für sozialpädagogische Konzepte und Fragestellungen tragfähig erscheint:

„Gewalt ist ein interaktives Produkt, bei dessen Erklärungsversuchen es nicht ausreicht, nur das Verhalten einer Seite zu betrachten. Gewalttätigkeit ist immer Bestandteil eskalierender Konflikte und Widersprüche, die sich in Situationen ereignen. (...) Dass sich solche Gewaltsituationen ergeben, ist auch abhängig von Gewaltbilligung und -bereitschaft. Sie sind ein Ergebnis sozialen Lernens, also von Sozialisation, das in Abhängigkeit von biographischen Erfahrungen zu sehen ist. Gewalthandeln erscheint für Außenstehende zumeist sinnlos. Dies ist nun keineswegs so, weil diejenigen, die so handeln, dies nicht instinktiv tun, sondern mit ihrem Handeln einen subjektiven Sinn verbinden. Diesen Sinn – und dies ist der Eigenanteil der Personen an den korrespondierenden Prozessen (weshalb sich ein vollständiges Opferbild verbietet) – kann, ja muss der einzelne immer wieder selbst konstruieren. Jedes Individuum sucht nach Legitimationen für sein Handeln,

es muss in Bezug auf Gewalt in besonders hohem Maße sein Handeln begründen, denn es müssen ja Gewalthemmungen überwunden werden.“(Heitmeyer 1992)

In einigen Untersuchungen zum Thema Gewalt und gewaltsames Handeln wird der Gewaltbegriff ausgesprochen restriktiv im Sinne strafrechtlicher Tatbestände ausgelegt. Er zielt dann beispielsweise auf den Verstoß gegen sexuelle Selbstbestimmung, ferner auf Raub, Gewalt gegen Sachen, Landfriedens- und Hausfriedensbruch sowie Nötigung ab und schließt ebenfalls den Tatbestand des Widerstands gegen die Staatsgewalt ein. Sozial bzw. individuell verletzendes Handeln muss demnach durch die Institutionen sozialer Kontrolle als Straftatbestand festgestellt und definiert werden.

Ein anderes Konzept ist es, gewaltsames Handeln als Verhaltensakt zu fassen, dessen Ursachen auf Schwierigkeiten individueller Konflikt- und Problemverarbeitung zurückgeführt werden. Diese Sichtweise lässt sich vor allem in sozialpsychologisch angelegten Untersuchungen findet. Ein weiterer Zugang ist, die sozialen Beziehungen zu betrachten, die durch Gewalt gestiftet und vermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird danach gefragt, welche sozialen Beziehungen gewaltförderlich sind, und unter welchen Voraussetzungen sich Gewalt als ein Medium für die Herstellung von scheinbar stabilen (Gruppen-) Beziehungen bzw. devianten Gesellungsformen erweisen kann. Sie lassen sich dann in erster Linie auf als defizitär erlebte soziale Beziehungen und Unterstützungsstrukturen in der Herkunftsfamilie und der peer-group zurückführen. In den Sozialwissenschaften hat sich immer mehr die Überzeugung durchgesetzt, Gewalt nicht defizitären Persönlichkeitsmerkmalen zuzuschreiben, sondern die Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen zur Grundlage der Analyse zu nehmen. Damit wird der Gewaltbegriff für interaktive und situative Prozesse geöffnet, die Verläufe und Folgen wechselseitigen aggressiven Handelns werden mitbedacht. Als bedeutsam für Gewalthandeln und Eskalationsprozesse müssen die öffentlichen, vor allem aber medialen Zuschreibungen von Gewalthandlungen angesehen werden. Durch die öffentliche (mediale) Darstellung von Gewaltakten werden Lernprozesse bei den Tätern ausgelöst, ihnen wird die Bedeutsamkeit ihres Handelns vor Augen geführt.

Abschließend zur Begriffsbestimmung von Gewalt eine Darstellung von Gewalt aus der Perspektive von Jugendlichen: In einer Befragung in AgAG-Projekten (1997) wurden Jugendliche, bevor ihnen ganz konkrete Fragen nach ihren Gewalthandlungen und Gewalterfahrungen gestellt wurden, gefragt, was sie unter Gewalt verstehen. Die am häufigsten genannten Antworten – nach der Häufigkeit ihrer Nennungen – waren: Personen körperlich verletzen, Schlägereien, Brutalitäten, aggressives Verhalten, randalieren, beschimpfen, Gruppenterror, Randalie zwischen verschiedenen Gruppen, Gegenstände beschädigen bzw. zerstören, Personen seelisch verletzen, Unschuldige quälen, jemanden zu etwas zwingen, Beschimpfungen, Schwache erniedrigen, Vergewaltigungen, Kinder prügeln, Verletzung der Menschenwürde, radikale Durchsetzung eigener Interessen, Unterdrückung durch Politik und Wirtschaft, Rassismus, Faschismus, Sexismus, Staat, Krieg.

Spätestens seit dem Achten Jugendbericht der Bundesregierung Deutschland gehört Prävention und damit auch Gewaltprävention zum Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe. Gegenüber einer Praxis, die erst reagiert, „wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist,“ steht eine deutlich präventive Orientierung: „Sie zielt – als primäre Prävention verstanden – auf lebenswerte, stabile Verhältnisse, auf Verhältnisse also, die es nicht zu Konflikten und Krisen kommen lassen, und – als sekundäre Prävention verstanden – auf vorbeugende Hilfen in Situationen, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können“ (Deutscher Bundestag 1990).

Angelehnt an eine Systematik aus dem Bereich der Kriminologie hat sich in der Zwischenzeit ein dreistufiger Präventionsbegriff auch für Gewalthandlungen etabliert:

- Primäre Prävention zielt auf die Bekämpfung der Wurzeln und Ursachen sozialabweichenden Verhaltens und gewaltsamen Handelns.
- Sekundäre Prävention umfasst Maßnahmen, die potenzielle Täter abhalten sollen, Gewalt- bzw. Straftaten zu begehen.
- Tertiäre Prävention umfasst all jene Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit vermeiden sollen (Rückfallbekämpfung).

So vielfältig, wie sich die Ursachen von Gewalt und ihre Bedeutungszusammenhänge darstellen lassen, wie der Diskurs über die Gewalt in unserer Gesellschaft zeigt, so vielfältig wird auch das Thema „Gewaltprävention“ behandelt. Gewaltprävention ist zu einem Schlüsselbegriff geworden. Gewaltprävention hat grundsätzlich die Bewusstmachung, Aufklärung über und Reduzierung von Gewalt zum Ziel. Gesellschaftliche, institutionelle und zwischenmenschliche Bedingungen von Gewalt, die diese immer wieder neu entstehen lassen, sollen und können durch Gewaltprävention verändert werden.

Es hat sich gezeigt, dass neben gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen zur Gewaltprävention (z.B. die Einrichtung von Präventionsräten in Ländern und Kommunen, die regionale Präventionsvorhaben koordinieren) die Konzentration auf kleinräumige präventive Arbeit Sinn macht. Vorhaben zur Gewaltprävention im kommunalen Nahraum müssen selten bei „Null“ beginnen, denn vor Ort sind in der Regel Projekte z.B. der Jugendhilfe zu finden, die genutzt bzw. ausgebaut werden können. Gewaltprävention mit der Orientierung auf den kommunalen Nahraum setzt einen neuen Schwerpunkt im Bereich der Sozialen Arbeit, kann dabei aber überwiegend auf bestehenden Strukturen aufbauen und vorhandene Ressourcen nutzen.

2.2 Der kommunale Nahraum - Soziale Brennpunkte

Dörfer, ganze Städte, Stadt- oder Ortsteile und sogar Straßenzüge werden als Sozialraum definiert. In jüngster Zeit spricht man eher vom kommunalen Nahraum und meint damit den unmittelbaren Lebensraum seiner Bewohner/innen, in dem sich der Mittelpunkt ihres sozialen Lebens befindet. In ein und demselben kommunalen Nahraum können die unter-

schiedlichen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr deutlich zutage treten. Der soziale Nahraum prägt die Norm- und Werteentwicklung, die Umgangs- und Verhaltensweisen sowie das Zusammenleben der Menschen, insbesondere der dort aufwachsenden Kinder und Jugendlichen.

Als Sozialer Brennpunkt wird ein kommunaler Nahraum bezeichnet, wenn in ihm Probleme in verschiedenen Lebensbereichen seiner Bewohner/innen wie der sozioökonomischen Situation, der Wohn-, Familien- und Bildungssituation räumlich konzentriert auftreten. Der Begriff „Sozialer Brennpunkt“ entstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von kommunalen Strategien vor allem zur Beseitigung von Obdachlosigkeit. Verhaltensweisen werden wesentlich durch die sozialen, ökonomischen und räumlichen (regionalen) Lebensbedingungen bestimmt. Ein strukturbezogener Ansatz bietet die Möglichkeit, „Soziale Brennpunkte“ durch situative Indikatoren zu bestimmen und anknüpfend an der Lebenssituation der Bevölkerung sozialpolitische, sozialpädagogische und/oder stadtplanerische Maßnahmen zu entwickeln.

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Aktivitäten zur kommunalen Gewaltprävention an den Interessen der Bewohner/innen orientieren müssen, ihre Beteiligung ermöglichen und sie zur Umsetzung motiviert werden müssen. Die Untersuchung des sozialen Nahraums bietet Hilfestellungen, gewaltverursachende und gewaltauslösende Faktoren zu erarbeiten, sowie subjektive Begründungen für gewalttätiges Handeln zu erfahren. In einem Stadtteil, in dem die Bewohner/innen an der Gestaltung ihres Lebensraums beteiligt sind und ein füreinander verantwortliches Zusammenleben umsetzen können, wird Gewalt und Kriminalität eingedämmt.

Was sind nun geeignete Instrumente, um einen kommunalen Nahraum und im besonderen einen Sozialen Brennpunkt zu erforschen und zu beschreiben? Hilfestellungen dafür bieten zum einen Strukturdaten eines Gebietes sowie Erhebungen der Bestände an Infrastrukturangeboten, zum anderen Attraktivitäts- und Defiziteinschätzungen durch die Bewohner/innen, die vor Ort die Experten sind.

Sozialstrukturanalyse

Eine Sozialstrukturanalyse umfasst Ergebnissammlungen objektiver Daten und Fakten für einen Sozialraum, gibt jedoch keine subjektiven Begründungen, Wahrnehmungen und Befindlichkeiten einzelner Bewohner/innen oder einzelner Gruppen oder Verbände wieder, sondern stellt als differenzierte quantitative Analyse (nur) die Struktur des kommunalen Nahraums dar. Eine Sozialstrukturanalyse beinhaltet in einzelnen Erhebungen der

- *Stadtgeschichte und der baulichen Struktur* bis hin zum Bestand an Wohnungen, Sportanlagen, Parks, Spielplätzen, etc., bis hin zur Entwicklung bzw. Veränderung zentraler Orte, Plätze, Zentren, Verkehrsverbindungen etc., bis hin zu der Bedeutung des Sozialraums für die Stadt/Region;

- *Infrastruktur* mit der Erfassung von Daten zur Flächen-, Wohn- und Verkehrsstruktur;
- *wirtschaftlichen Struktur* mit Daten zu angesiedelten Wirtschaftssektoren, zur Arbeits- und Ausbildungssituation, zur Arbeitsmobilität, die die Bewohner/innen aufbringen müssen;
- *Bevölkerungsstruktur* mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung, demographischen Verteilung (Alterskohorten und Geschlecht), Bevölkerungsdichte, Familienstruktur, kulturelle Zusammensetzung;
- *sozialen Situation* im Sinne von Armutsverteilung, Sozialhilfeempfängerstruktur (Alter, Geschlecht, Ursachen, Art der Hilfeleistungen, sonstige Einkommen);
- *Bildungsstruktur* mit Daten zu Schulen (Schulstruktur, -typen, Schulentwicklung, Schülerstruktur) und zu den Bildungsabschlüssen der Bewohner/innen;
- *sozialen Dienste und Einrichtungen* wie Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Horte) und jugendspezifischen Angebote von öffentlichen und freien Trägern (Jugendclubs, Beratungsstellen etc.);
- *Lebens- und Freizeitsituation* mit Daten zu Kultureinrichtungen (Theater, Kino), Sportstätten, Schwimmbädern, Versorgungseinrichtungen (Geschäfte, Geldinstitute), Alltagskommunikationsorten (Cafés, Kneipen) und informellen Treffpunkte der Bewohner/innen (öffentliche Plätze, Straßenecken etc.).

Eine Sozialstrukturanalyse, die im Hinblick auf zukünftige gewaltpräventive Maßnahmen zusammengestellt wird, muss darüber hinaus auch Daten zur *Jugendgewalt und Gewaltprävention* enthalten, d.h. Zahlen auf der Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik zur allgemeinen Kriminalitätsbelastung und sozialräumlichen Verteilung, zur Altersstruktur der Tatverdächtigen, zur sozialräumlichen Herkunft der Tatverdächtigen und der Opfer, zum Geschlechterverhältnis, zur Täter-Opfer-Struktur sowie zu Einzel- oder Gruppendelikten. Je kleinräumiger solche Erhebungen sind, desto spezifischere Kenntnisse ergeben sich und desto stärker können lebensweltnah die Bedürfnisse der Bewohner/innen berücksichtigt werden.

Bestandserhebungen

Ergänzend dazu können Erhebungen herangezogen werden zur

- *Stadtplanung* bzw. Stadt- und Regionalentwicklung (z.B. Verbesserung der Wohnsubstanz, umweltverträglichere Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen, Abbau von sozialen Brennpunkten, Erschließung infrastruktureller Randgebiete);
- *Wirtschaftsplanung* (z.B. bei Entscheidungen, welche Ansiedlungen unterschiedlicher Industrie- und Dienstleistungsbereiche subventioniert werden unter Beachtung der Alters- und Ausbildungsstruktur der Bewohner/innen);
- *Jugendhilfeplanung* (Zahl und Vielfältigkeit der Angebote, Besucherstruktur, Rahmenbedingungen, Kosten, Mitarbeiter/innenzahl etc.).

Bedürfnisermittlungen

In Sozialen Brennpunkten mit einer kleinräumigen, komplexen Belastungsstruktur können subjektive Befindlichkeiten, Bedrohungsgefühle und Ängste vor Gewalt und Kriminalität von objektiven Bedrohungslagen erheblich abweichen. Bedürfnisermittlungen werden in Form von Befragungen von Bürger/innen, Jugendlichen und Schüler/innen durchgeführt, in die subjektive Stimmungen, Interessenlagen und Sicherheitswünsche, sogenannte „weiche“ Daten, Eingang finden. Diese Befragungen ergänzen die „harten“ Daten der Sozialstrukturanalyse und der Bestandserhebungen. Gerade im Bereich von Gewalt und Gewaltprävention weichen subjektive Stimmungsbilder häufig von den erhobenen Fakten ab. Regionale Untersuchungen haben ergeben, dass die Hälfte derjenigen, die sich unsicher fühlen, noch nie Opfer von Gewalt geworden sind. Gewaltpräventive Maßnahmen müssen also auch die Furcht vor Gewalt und Kriminalität im Blick haben.

2.3 Der aktuelle Stand der Fachdiskussion

Die aktuelle Fachdiskussion zum Thema „Wirkung gewaltpräventiver Programme“ beschäftigt sich nicht so sehr mit der Analyse und Bewertung der kleinräumigen Wirksamkeit von staatlichen Interventionen in einzelnen Praxisfeldern wie dem der gewaltpräventiven Arbeit im kommunalen Nahraum, sondern legt ihr Augenmerk auf die Diskussion genereller Wirkungen von Programmen im Allgemeinen zur Gewaltprävention und gegen Rechtsextremismus. In einem von Roth und Lynen von Berg (2003) herausgegebenen Sammelband zur Evaluation mehrerer Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (z.B. das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit den Programmteilen: „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“, „Xenos“ und „CIVITAS“, „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und das Bund-Länder-Kommission Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“) sind hierzu erste Einschätzungen und Positionen festgehalten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass niemand gegenwärtig einen Überblick über das gesamte Feld der staatlich geförderten Maßnahmen und Projekte sowie der zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Themenfeld haben könne. Eine solche Fülle von Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt habe es in der Geschichte der Bundesrepublik bisher noch nicht gegeben. Darüber hinaus sei es für eine abschließende Bewertung der Maßnahmen und erst recht für eine anspruchsvolle Wirkungsanalyse noch zu früh, da die Maßnahmeförderung überwiegend erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 eingesetzt hätte.

Die Erfahrungen von Hafenecker (2003) reichen zurück in den Beginn der neunziger Jahre, zu einem Zeitpunkt, an dem die erste Welle großer staatlicher Förderprogramme „Gegen Gewalt und Aggression“ ins Rollen kam, die immer noch Gültigkeit haben. Aus einem Aufsatz, der ebenfalls in dem oben erwähnten Sammelband erschienen ist, sollen im folgenden zehn Standards und Merkmale, die als Essentials für eine gute Praxis gewaltprä-

ventiven Handelns im kommunalen Raum, aber auch darüber hinaus für verschiedene Formen der Arbeit in Programmen gelten können, vorgestellt werden. Sie benennen m. E. die aktuellen Erfordernisse an eine fundierte Programmarbeit auf der Basis der erforschten Praxis der Projektarbeit.

Essentials gewaltpräventiven Handelns (in Sozialen Brennpunkten):

- *Kenntnisnahme der Problem- und Entwicklungssituationen:* Von zentraler Bedeutung ist, aktuelle Problemsituationen und Entwicklungen tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen. In der politisch-öffentlichen Debatte haben wir es aber oft – ob beschwichtigend oder dramatisierend – mit verzerrten Wahrnehmungen zu tun.
- *„Erzwingen“ von Dialogen:* Es muss vor Ort Akteure und Gruppen geben, die die Thematisierung der Probleme in die Hand nehmen, aber nicht in Form von Alibi- und Schauveranstaltungen.
- *„Rückenwind“ für Pädagogik und Jugendarbeit:* Projekte und Aktivitäten der Pädagogik und Jugendarbeit brauchen materiell fördernde und immateriell Mut machende Unterstützung. Experimentelle Arbeit ist zumeist dann erfolgreich, wenn sie kommunalpolitisch und gesellschaftlich verstanden und akzeptiert wird. Hier lassen sich immer noch erhebliche Kommunikations- und Verstehensdefizite aufzeigen.
- *Klärung der Arbeitsteilung:* Ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die kontinuierliche Entwicklung einer regionalen Kompetenz- und Professionskultur ist eine fachliche und offene Klärung dazu, welcher Träger mit welchen Zielgruppen tatsächlich arbeiten kann und welche Aufgaben bewältigt werden können. Gerade etablierten Trägern fällt es oftmals schwer, hier deutlich Grenzziehungen vorzunehmen.
- *Führen von einem Implementierungsdialog:* Bereits am Beginn von staatlichen Förderprogrammen muss die Frage nach Lerneffekten und Implementierung in die Regelarbeit nach Abschluss der Maßnahme bearbeitet werden, um Übergänge rechtzeitig gestalten zu können. Nach Hafener (a.a.O.) existiert aber die notwendig spannungsreiche Kommunikation zwischen Politik, pädagogischer Praxis und kritischer Wissenschaft kaum.
- *Klärung des Beitrags von Projekten:* Die Antragsformulierungen vieler Projekte mit ausführlich dargestellten Arbeitsansätzen und einer Vielzahl von in Aussicht gestellten Methoden schaffen zwar die notwendigen fachlichen Grundlagen, sie konturieren aber weniger, was die Projekte tatsächlich tun wollen und auch tatsächlich leisten können. Rechtfertigungsdruck und ärgerliche Verstrickungen sind oft die Folge. Hafener rät hier zu Bescheidenheit und Klarheit. Der abgrenzbare Beitrag/Arbeitsauftrag und die jeweilige Zuständigkeit müssen deutlich werden.
- *Klärung der Ressourcen und Verstetigung:* Programme können nur gelingen, wenn die Struktur- und Ressourcenfragen offen diskutiert und einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden. Nur eine angemessene personelle Ausstattung und Kontinuität ermöglicht, tragfähige Beziehungen herzustellen und hartnäckig und mit Geduld agieren zu können.

- *Berücksichtigung von Paradoxien und Grenzen:* Um Fallstricken pädagogischer Versprechungen zu entgehen und Enttäuschungen zu vermeiden, muss bei der Konzipierung und Beurteilung von Programmen auch bedacht werden, dass man letztlich nicht weiß, wie Lernprozesse verlaufen und ausgehen. Die Eigenwilligkeit und der Eigensinn von Jugendlichen begründet seit je her die „Unstetigkeit“ von pädagogischen Prozessen.
- *Notwendige Kompetenzen von Mitarbeiter/innen:* Aushalten und bearbeiten, in dieser Spannung stehen pädagogische Mitarbeiter/innen. Aber auch auf die Professionskultur ist hinzuweisen, weil nicht nur Strukturen und Rahmenbedingungen, sondern auch die jeweils eigenen Anstrengungen für eine gelingende pädagogische Arbeit verantwortlich sind.
- *Einbeziehen von Evaluation/wissenschaftlicher Begleitung:* Evaluation gibt Anstöße zu Folgerungen und Empfehlungen, zum Lernen aus Erfahrungen, zur Implementierung in Regelarbeit und Verstetigung. Evaluation soll eine qualifizierte und produktive Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung, Trägern, Pädagogen und Wissenschaft vorantreiben. Evaluation muss unterscheiden zwischen der Evaluation einzelner Projekte und einer Gesamtevaluation von Programmen und Maßnahmen. Hierzu fehlt derzeit ein organisierter Diskurs.

Hafeneger (2003) hält in seinem Fazit fest: Sollen Programme und die in ihrem Rahmen geförderten Projekte nicht nur Feuerwehrfunktion und Alibicharakter haben oder symbolische Politik bleiben, sind die genannten Essentials zu reklamieren, mit denen die Voraussetzungen für eine „gute“ Arbeit bereitgestellt werden, ohne freilich Versprechungen für Erfolge machen zu können.

Darüber hinaus ist der Erfolg gewaltpräventiver Arbeit auch davon abhängig, inwieweit es gelingt, alle betroffenen Akteure bzw. Kooperationspartner an einen Tisch zu bekommen:

- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe,
- Vertreter/innen unterschiedlicher Schultypen und der Schulverwaltung,
- Vertreter/innen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Jugendgerichts, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe,
- Vertreter/innen aus Politik und öffentlicher Verwaltung sowie von regionalen Präventionsgremien.

Im Sinne von Partizipation sollte auch die

- Beteiligung von Bewohner/innen (Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren) eines Sozialen Brennpunktes

angestrebt werden.

Die vorgestellten Essentials lassen sich noch durch strukturelle Rahmenbedingungen für die langfristige Verankerung gewaltpräventiven Handelns im kommunalen Nahraum ergänzen.

Strukturelle Rahmenbedingungen für gewaltpräventive Programme

Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“ haben gezeigt, dass derjenige, der kommunale Gewaltprävention dauerhaft und erfolgreich verankern will, drei Voraussetzungen dafür schaffen muss:

- Eine *unabhängige Koordinationsstelle* muss geschaffen werden, die mit einem/einer fachlich kompetenten Koordinator/in besetzt ist. Der/Die Koordinator/in muss unabhängig agieren können, jedoch in kommunale Zusammenhänge eingebunden sein. Die enge Zusammenarbeit mit kommunalen Planungsgremien, insbesondere der Jugendhilfeplanung, ist für eine erfolgreiche Gewaltprävention unabdingbar. Weitere zentrale Aufgaben sind, ein differenziertes Problembewusstsein für Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung bei Bürger/innen zu entwickeln. Insbesondere müssen aber auch auf der Ebene der kommunalpolitisch Handelnden alle Informationen zur Erschließung des Sozialraums zusammengetragen sowie ein Netzwerk zur Gewaltprävention durch Bündelung von Kompetenzen sowie Planung, Strukturierung, Umsetzung und Sichtbarmachung konkreter Maßnahmen etabliert werden.
- Der *angemessene und sinnvolle Einsatz vorhandener und zusätzlicher Ressourcen* muss vorangetrieben und begleitet werden. So müssen zum einen Sachkosten für Veranstaltungen, z.B. regelmäßig tagende Arbeitsgruppen „Gewaltprävention“, und für entsprechende Fortbildung bereitgestellt werden. Zum anderen zeigen verschiedene Projektbeispiele (z.B. in Rostock), wie vorhandene Potenziale von Jugendhilfe, Schule und/oder freien Trägern mit wenig zusätzlichen Ressourcen sinnvoll genutzt werden können, um gewaltpräventive Angebote einzurichten.
- Als unterstützend haben sich ferner *arbeitsfeldübergreifende Fortbildungen im kommunalen Raum für Multiplikator/innen und kommunale Fachkräfte* erwiesen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung, -sicherung und -fortschreibung von Aktivitäten kommunaler Gewaltprävention müssen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Vereinen, Verbänden, Ämtern und anderen Institutionen in der Thematik Gewaltprävention qualifiziert werden, so dass gewaltpräventive Aspekte zum festen Bestandteil kommunaler Planungen werden, und für die Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen in die Alltagsroutinen ein Handlungsrepertoire zur Verfügung steht.

Nach den einführenden Anmerkungen zu den zentralen Begrifflichkeiten wie Gewalt, Gewaltprävention, kommunaler Nahraum und Sozialer Brennpunkt und den aus der aktuellen Fachdiskussion abstrahierten Essentials und Rahmenbedingungen gewaltpräventiven Handelns soll nun auf die Grundlagen und Bestandteile eines Handlungskonzepts „Gewaltprävention im kommunalen Nahraum“ eingegangen werden.

3. Gewaltprävention durch Qualifizierung verschiedener Aktionsebenen am Beispiel gewalt- und kriminalpräventiver Programme

Seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts haben drei große Bundesprogramme Gewalt- bzw. Kriminalprävention zum Thema gehabt. Die drei Programme haben inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt bzw. Perspektiven eingenommen und können auch - im nachhinein - als ein aufeinander aufbauendes Gesamtkonzept gewalt- und kriminalpräventiver Programme verstanden werden. Jedes Programm jedoch hatte für sich einen Qualifizierungsschwerpunkt, beginnend mit einer Qualifizierungsoffensive für die Praxis der Jugendarbeit und -hilfe in den neunziger Jahren.

3.1 Qualifizierung der Jugendhilfe und offenen Jugendarbeit – Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)

Das Programm

1992 wurde das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) als bundesgefördertes Modellprogramm für die Laufzeit von erst einmal drei Jahren in den neuen Bundesländern eingerichtet. Die zentralen Zielsetzungen des Programms waren, gewaltbereite und gewalttätige Kinder und Jugendliche in Maßnahmen der Jugendhilfe einzubinden sowie den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern zu unterstützen. 1995 und 1996 wurde AgAG zwar verlängert, aber nur noch zur Hälfte vom Bund getragen, während die Länder und beteiligten Kommunen komplementär in die Finanzierung der Vorhaben einstiegen. 1997 und 1998 teilen sich Land und Kommune die Kosten, und zwar in immer stärkerem Ausmaß zu Lasten der Kommunen. Dies gilt jedenfalls für Mecklenburg-Vorpommern. Die neuen Bundesländer sind, was die Kostenübernahme des Programms durch Länder und Kommunen betrifft, unterschiedliche Wege gegangen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen von AgAG kontinuierlich über sieben Jahre Jugendprojekte in den Regionen Greifswald, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, Rostock und Schwerin gefördert. Neben ausdrücklich sozialpädagogisch ausgerichteten Jugendprojekten kommunaler und insbesondere kleiner freier Träger der Jugendhilfe wurden auch selbstorganisierte und selbstverwaltete Projekte von/für Jugendliche/n berücksichtigt. Neben der materiellen Förderung standen den beteiligten Projekten und regionalen Jugendämtern über einen langen Zeitraum kontinuierliche Fachberatung und eine wissenschaftliche Begleitung sowie kostenlose Weiterbildungsangebote zur Verfügung.

Die Ergebnisse und Wirkungen

Zentraler Erfolg des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt ist in Mecklenburg-Vorpommern die gewaltmindernde und deeskalierende Wirkung, die von den geförderten Jugendprojekten ausgegangen ist. Es ist dort deutlich „ruhiger“ geworden, wo Projekte angemessene und ansprechende Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt haben und wo sozialpädagogische Unterstützungsarbeit professionell geleistet wird. Die Strategie, für unterschiedliche, teilweise rivalisierende Jugendgruppen entsprechende Jugendpro-

jekte mit geeigneten Räumen, möglichst in verschiedenen Stadtteilen, zu schaffen oder weiterzuentwickeln, war erfolgreich und brachte vor Ort die erhoffte deeskalierende Wirkung.

Weiterentwicklungen

In der Kommune Rostock hat das AgAG-Programm Spuren hinterlassen, die aktuell weiter wirken. Beachtenswert ist, dass die offensichtlich gelungene Praxis eine strukturelle Fortschreibung zur Folge gehabt zu haben scheint. Von den damals entwickelten AgAG-Projekten genießt immer noch die überwiegende Zahl eine gesicherte regionale Akzeptanz, und zwar nicht nur als gewaltpräventive Maßnahmen für gefährdete Jugendliche, sondern auch als Teil einer pluralen Jugendhilfestruktur im Sinne von Jugendhilfeplanung in den einzelnen Stadtteilen. Für die Nachhaltigkeit der gewaltpräventiven Arbeit ist nach wie vor die kommunale Förderung die Basis. Für die Nachhaltigkeit ist aber auch das monatlich tagende Projekte-Plenum, das die AgAG-Projekte über all die Jahre zusammengehalten hat, von zentraler Bedeutung. Dieser Zusammenschluss wurde bereits 1993 installiert und dient seither dem regelmäßigen Informationsaustausch sowie der Diskussion allgemeiner aktueller Fragen der Jugendarbeit und spezifischer, die Lage „vor Ort“ betreffender Fragen zu Extremismus und Gewalt. Angemerkt sei, dass die AgAG-Projekte und das Projekte-Plenum in Rostock weiterhin einen angemessenen fachpolitischen Einfluss haben können, sofern sie sich verstärkt wieder einer Qualitätsdebatte stellen.

3.2 Gewaltprävention durch Qualifizierung im kommunalen Sozialraum

Das Programm

Als zweites Bundesprogramm soll in diesem Zusammenhang das Bundesmodellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“ genannt werden, das im März 1995 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 1996 eingerichtet wurde. Dieses Programm richtete sein Augenmerk darauf, insbesondere in sozialen Brennpunkten, die durch eine Komplexität sozialer Notlagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Häufig von „Problemfamilien“ und problematischen Wohnsituationen bis hin zur Verelendung) geprägt sind, gewaltpräventive Vorhaben zu installieren und ist von daher für diese Expertise von besonderem Interesse. Die Impulse zu diesem Modellprojekt kamen aus unterschiedlichen Richtungen. Zum einen beschloss die Jugendministerkonferenz bereits Ende 1993, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu bitten, zur Koordinierung der Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit ressortübergreifende Arbeitsgruppen zu bilden – unter Einbeziehung von Schulen, Ausländervertretungen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei. Zum anderen regte der von dem damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl eingerichtete „Runde Tisch gegen Gewalt“ mit Vertreter/innen der Kirchen, der freien Wohlfahrtsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie in der Gewaltprävention ausgewiesenen Fachpersonen an, eine *vernetzte Initiative* zu starten, um flächendeckend bürgerschaftliches Engagement gegen Gewalthandlungen zu aktivieren. Darüber hinaus hatten Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt gezeigt, dass

die Vernetzung gewaltpräventiver Maßnahmen über die Einrichtungen der Jugendhilfe hinaus nur punktuell und vorübergehend „nebenbei“ bewerkstelligt werden konnte. An diesem zweiten Bundesprogramm zur Gewaltprävention waren nun auch alte Bundesländer beteiligt. Es wurde an neun Standorten durchgeführt: Rostock, Landkreis Demmin, Stadt und Landkreis Wernigerode, Magdeburg, Ulm, Rottenburg am Neckar, Landkreis Lüneburg, Düsseldorf und Hannover. Zielsetzung dieses Programms war, möglichst breit gestreute Erfahrungen in der gewaltpräventiven und gewaltbekämpfenden Arbeit zu sammeln sowie regional Maßnahmen zur Gewaltprävention insbesondere in sozialen Brennpunkten zu initiieren bzw. zu vernetzen, um eine effektivere Nutzung von vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten.

Ergebnisse und Wirkungen

In Rostock gibt es seit Gründung des „Runden Tisches Jugend“ (1993) Erfahrungen mit Vernetzung zum Thema Gewaltprävention. Dieses, für alle an jugendpolitischen Fragen Interessierte offene Kommunikations- und Koordinierungsgremium war für jugendpolitische Entwicklungen im weiteren Sinne und für gewaltpräventive Maßnahmen im engeren Sinne zuständig. Am „Runden Tisch Jugend“ wurden alle bedeutsamen Institutionsvertreter/innen versammelt, die aus ihrer Perspektive einen Beitrag zur Verbesserung der Situation beitragen konnten. Die Zusammensetzung erfolgte auf der Basis eines institutionsübergreifenden Hilfeverständnisses, bei dem auch unterschiedliche Hierarchieebenen miteinander in Kontakt gebracht wurden. Wichtigstes Ergebnis der bisherigen Arbeit war die Vorbereitung des Rahmenplans „Jugend hat Vorfahrt“, der 1994 von der Rostocker Bürgerschaft beschlossen wurde und immer noch als eine der Leitlinien für die Jugendpolitik des Senats gilt. Um den „Runden Tisch Jugend“ ist es ruhiger geworden, was möglicherweise zum einen an seiner Größe und damit Unbeweglichkeit, zum anderen aber auch an fehlenden personellen Ressourcen für das Zusammenweben sehr unterschiedlicher Interessen liegt. Das „Plenum der Rostocker AgAG-Projekte“, ein zweites Gremium zur Gewaltprävention in Rostock, wurde bereits erwähnt. Im Unterschied zum „Runden Tisch Jugend“ arbeiten in diesem Plenum ausschließlich kommunale und freie Träger der Jugendhilfe zusammen, um Fragen der Professionalisierung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, vor allem im Hinblick auf Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, zu diskutieren.

Die beiden vorgestellten Gremien beziehen ihre Arbeit auf das gesamte Stadtgebiet. Es hat sich darüber hinaus aber als notwendig erwiesen, auch kleinräumigere Strukturen zu schaffen, um die regionale Vernetzung und gezielte Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen voranzutreiben. Als Modellregion für das Bundesprogramm „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“ wurden daher in Rostock zwei aneinandergrenzende Stadtteile, Dierkow und Toitenwinkel, ausgewählt. Die Auswahl erfolgte in Absprache mit dem Jugendamt. Entscheidungsleitend war der Umstand, dass in diesen beiden Neubaugebieten im Nordosten der Stadt, die als Soziale Brennpunkte gelten, eine zahlenmäßige und räumliche Konzentration von Jugendlichen prognostiziert wurde, die in diesen Größenordnungen in kaum einer anderen Region zu finden sein wird. Von den ca. 40.000 Einwohnern waren zum Zeitpunkt des Modellprojektes (1995/96) knapp 18.000

unter 26 Jahre alt. Im Stadtteilkomplex Dierkow/Toitenwinkel gibt es bereits seit 1994 den „Stadtteiltisch Jugend Nordost“. Zum Teilnehmer/innenkreis gehören z.B. Vertreter/innen der in diesem Gebiet liegenden Schulen, der kommunalen Jugendzentren, der Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger, des Kinder- und Jugendnotdienstes, des Jugendamtes, des Jugendhilfeausschusses, der beiden Ortsbeiräte und gelegentlich auch der Polizei und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Die Koordination dieses Gremiums und die organisatorischen Arbeiten für die monatlichen Sitzungen (Vor- und Nachbereitung, Versenden von Protokollen und Einladungen etc.) wurde zunächst von verschiedenen Trägern im Rotationsverfahren übernommen. Als vorteilhaft hat sich erwiesen, eine zentrale Koordinatorin mit diesen Aufgaben zu betrauen, was im Rahmen des Bundesprogramms möglich war. In der zur Verfügung stehenden Zeit realisierte der Stadtteiltisch zwei bedeutsame gewaltpräventive Maßnahmen:

1. Die Übernahme von Freiflächen in Dierkow/Toitenwinkel, die von der Stadt für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt worden waren, durch interessierte Träger.
2. Die Öffnung der Schulen.

Zu 1.: Im Stadtteilkomplex Dierkow/Toitenwinkel existierten bis dahin nur sehr wenige kinder- und jugendgerechte Freizeitangebote. Es gab aber mehrere brachliegende Flächen, für die mittelfristig noch keine Nutzung vorgesehen war. In einer gemeinsamen Aktion aller regional Verantwortlichen wurde erreicht, dass diese Freiflächen von der Stadt für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen freigegeben wurden. Freie Träger, z.B. der Radsportverein e.V., haben in der Zwischenzeit Freizeitangebote eingerichtet, z.B. eine Skateboardbahn hinter einem Lärmschutzwall. Mit diesem Vorhaben wurden nicht nur Maßnahmen zur Gewaltprävention vorangetrieben, sondern es wurden regional vorhandene Ressourcen ohne große finanzielle Investitionen sinnvoll genutzt. Das Beispiel machte Schule, entsprechende Vorschläge sind mittlerweile auch in andere Stadtteilplanungen aufgenommen worden.

Zu 2.: Auf Betreiben des Stadtteiltisches kam es im Frühjahr 1996 zur ersten sogenannten „Streetballnight“ in Rostock. Die Idee, nicht genutzte Sporthallen zu ungewöhnlichen Zeiten für Kinder und Jugendliche zu öffnen, stammte aus den USA. Regionale Polizeiberichte weisen immer wieder auf die Tatsache hin, dass Vandalismus von Jugendlichen vorwiegend in den späten Abendstunden passiert, wobei Langeweile und Frust als Hauptmotive für Aggression und Zerstörung genannt werden. Um das Vorhaben zu realisieren, arbeiteten der Stadtteiltisch, das Sportamt, das Jugendamt, ein Sportverein als Träger, ein Sportverein, der die beiden fachlichen Anleiter zur Verfügung stellte und der Direktor eines Gymnasiums, der bereit war, „seine“ Sporthalle zu später Stunde zu öffnen, zusammen. Seither nutzen eine große Zahl von Jugendlichen dieses Angebot, das offenbar genau ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Auch dieses Beispiel einer gewaltpräventiven Maßnahme ist in der Zwischenzeit auf andere Rostocker Stadtteile übertragen worden. In diesem Zusammenhang steht auch das von der Polizei getragene Projekt „Sport statt Gewalt“, das sich im Laufe der letzten Jahre ebenfalls etabliert hat.

Weiterentwicklungen

In Rostock waren die positiven Auswirkungen des Bundesprogramms „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“ deutlich erkennbar. Es bestand kein Zweifel, dass mit der Bereitstellung von personellen (Kordinatorin) und materiellen (Sachkosten und Kosten für gezielte Weiterbildung) Ressourcen gewaltpräventive Aktivitäten gebündelt und vorangetrieben werden konnten und sich öffentlichkeitswirksam präsentieren ließen. Nach Beendigung des Programms wurde die externe gewaltpräventive Koordination, die erfolgreich die kleinräumige Zusammenarbeit in den beiden sozialen Brennpunkten, insbesondere von Jugendhilfe und Schule, im Blick gehabt hatte, nicht fortgesetzt, was z.B. im Rahmen einer Anschlussmaßnahme in kommunaler Verantwortung denkbar gewesen wäre. Der Grund hierfür lag in der Erwartung, dass der bereits 1994 gegründete „Kommunale Präventionsrat“ diese Funktion übernehmen würde.

3.3 Qualifizierung der Gewaltprävention durch Stärkung der Kooperationsstrukturen der Akteure „vor Ort“

Das Programm

Das dritte Bundesmodellprojekt mit dem Titel „Weiterentwicklung der Prävention delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen“ hatte eine Laufzeit von drei Jahren (Ende 1998 – 2001) und wurde – neben den Standorten Berlin und Thüringen, Stuttgart und Nürnberg – auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Hier modellhaft in drei Regionen, den Landkreisen Ludwigslust und Ostvorpommern sowie in Rostock. Die zentralen Fragestellungen dieses Bundespräventionsprogramms waren:

- Inwieweit werden Straffälligkeit und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Schule bereits als gemeinsames Problem wahrgenommen und entsprechend behandelt? Wer fühlt sich wofür zuständig?
- In welcher Weise muss die Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten im Sinne von Prävention verbessert werden?
- Wie wirkt sich ein entsprechendes Engagement von Präventionsräten vor Ort aus?

Ergebnisse und Wirkungen

In Rostock stand im Rahmen des Präventionsprogramms die ämterübergreifende Kommunikation und Kooperation auf dem Prüfstand. Ausgangspunkt war hierbei die Frage nach der Qualität von Absprachen und gemeinsamem Handeln der beteiligten Ämter und Behörden bei delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Thematisiert wurde generell, als auch bezogen auf ganz konkrete Einzelfälle / Konfliktsituationen, inwieweit die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten entwickelten Routinen Gewalt- bzw. Kriminalprävention befördern oder aber behindern. In diesem Zusammenhang wurde an Erfahrungen aus dem „Grazer Modell“ (Steinweg 1994) angeknüpft, die gezeigt haben, dass alle in einem Zeitraum von drei Jahren in Graz erhobenen Gewalthandlungen bei einer

besseren Kooperation bzw. frühzeitigerem Handeln der jeweils beteiligten Behörden und Organisationen zu 40 % hätten vermieden werden können.

Die Umsetzung des Präventionsprogramms wurde in enger Kooperation mit dem Rostocker Präventionsrat realisiert. Eine Bestandsaufnahme und Expertenbefragung zu Beginn des Vorhabens brachte damals folgende Ergebnisse:

- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sinne von Prävention ist grundsätzlich vorhanden, wird aber durch Informationsdefizite über Handlungsabläufe in anderen beteiligten Behörden behindert.
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wird auch durch Mutmaßungen über die anderen beteiligten Behörden, durch Vorurteile und Zuschreibungen behindert.
- Es fehlte zum Zeitpunkt der Expertenbefragung in Rostock eine Recherche zur Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen sowie zur Kinder- und Jugenddelinquenz (über die Daten der PKS hinaus).
- Es wurde in den Experteninterviews bedauert, dass die schon damals begonnene kriminalgeographische Regionalanalyse nicht „von der Stelle“ kam.
- Die Bestandsaufnahme zeichnete kein positives Bild von der bis zum Zeitpunkt der Expertenbefragung vorliegenden gewaltpräventiven Arbeit in Rostock.

Daher sprach der Präventionsrat die Empfehlung aus, die Gewalt- und Kriminalitätsprävention wieder stärker in den Blick zu nehmen und die Kommunikation und Kooperation der beim Thema Kinder- und Jugenddelinquenz beteiligten Behörden weiterzuentwickeln und zu verbessern. Unterstützt wurde diese neue Schwerpunktsetzung durch die Gründung der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalitätsprävention“, die aufgrund der im Rahmen des Bundesprojektes zur Verfügung gestellten Ressourcen mit einer externen Begleitung und Evaluation ausgestattet werden konnte.

Arbeitsgruppen werden üblicherweise zur Bearbeitung eines bestimmten Themas gegründet. Auch wenn Arbeitsgruppen interinstitutionell, d.h. ämter- und einrichtungsübergreifend und interdisziplinär mit Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Berufen besetzt sind, wird nur sehr selten über das Arbeitsthema hinaus auch auf die Kommunikation und Kooperation der beteiligten Ämter und Behörden geschaut. Was halte ich von der Arbeit der jeweils anderen Behörden, mit denen ich es zu tun habe? Wie wird meine Arbeit von dort bewertet? Wie leite ich Informationen weiter? Wie bekomme ich Informationen? Wie arbeiten wir zusammen? Dies sind einige der Fragen, die sich diese Arbeitsgruppe stellte. Die Einnahme dieser doppelten Perspektive war eine Besonderheit an der Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention in Rostock.

Die Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention verstand sich als Untergruppe des Präventionsrates und zugleich ämterübergreifendes Gremium mit Vertreter/innen von Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Amtsgericht (Jugendrichter), Schule, Berufsschule, Sozialamt, Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und freien Trägern, die z.B. Täter-Opfer-Ausgleich und/oder Maßnahmen der Jugendberufshilfe an-

boten. Die Gruppenzusammensetzung weist darauf hin, dass neben der tertiären Kriminalprävention auch Aspekte der primären (Bekämpfung der Wurzeln/Ursachen sozialabweichenden Verhaltens) und sekundären (Abschreckung potentieller Täter, Beratung potentieller Opfer) Kriminalprävention einbezogen werden sollten. Und zwar dort, wo es sinnvoll erschien und den Rahmen nicht sprengte, wie bei der Zusammenarbeit von Polizei und Schule oder Polizei und offener Jugendarbeit. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zielte darauf ab, möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche, die mit dem Problem Kinder- und Jugenddelinquenz konfrontiert waren, zusammenzubringen. Für die Beteiligten sollte die Möglichkeit geschaffen werden, unterschiedliche Perspektiven auf die komplexen Problemlagen kennen zu lernen. Wichtig war insbesondere, die Schule als zentrale Sozialisationsinstanz der Gesellschaft sowie die Berufsschule, die in derartigen Gremien oft vergessen wird, mit an den Tisch zu holen. Zum Grundverständnis der Arbeitsgruppe gehörte das gemeinsame Interesse der Beteiligten an dem Problem „Jugendkriminalitätsprävention“. Alle Bereiche und Institutionen, die in der Arbeitsgruppe vertreten waren, sahen ausdrücklich in der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ihre Aufgaben. Der interinstitutionelle und zugleich interdisziplinäre Diskurs beinhaltete die Bearbeitung von Ursachen und Erscheinungsformen von delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung adäquater Reaktionsformen.

Unter der Perspektive, dass auch strukturelle und administrative Faktoren delinquentes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen begünstigt bzw. begünstigen können, demonstrierte die Arbeitsgruppe – exemplarisch – eine hohe Sensibilität im Hinblick auf die ämter- und fachübergreifende Kommunikation und Kooperation. Die Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention war sich bewusst, dass negative Vorbedingungen im Ablauf von ämter- und einrichtungübergreifender Zusammenarbeit häufig die eigentlichen Zielvorstellungen konterkarieren. Gründe dafür sind u.a. Missverständnisse durch unterschiedliche institutionelle Perspektiven, fehlende genauere Informationen über die Handlungsmöglichkeiten der anderen beteiligten Institutionen, Vorurteile und Zuschreibungen, der Hang zur Vermeidung von Konfrontation und Konflikten, mangelhafte Dokumentation der Zusammenarbeit durch kurze, zum Teil nichtssagende Protokolle.

Im interinstitutionellen Konzept des *isp*, das für die Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention handlungsleitend war, wurden daher die *Voraussetzungen* für eine gelingende, qualifizierte ämterübergreifende Kommunikation und Kooperation festgeschrieben.

1. *Das Gruppenklima* fördert oder behindert die Arbeitsfähigkeit einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe. Wichtig ist die Beachtung einer angemessenen, nicht überfordernden Zeitstruktur (z.B. monatlich dreistündige Treffen), die den Teilnehmer/innen eine regelmäßige Anwesenheit ermöglicht. Diese wiederum ist die Grundlage für Kontinuität in der Diskussion. Wichtig sind ferner die Rahmenbedingungen: ein angenehmer, zweckentsprechender Tagungsraum. Kaffee und Tee in den „Vernetzungspausen“ fördern ganz nebenbei die ämterübergreifende Kommunikation. Gelegentliche Klausurtag vertiefen die gemeinsame Arbeit, ein „Präventions-Stammtisch“ erweitert Kontakte im informellen Rahmen.

2. *Das Selbstverständnis* jeder Teilnehmerin / jedes Teilnehmers muss deutlich werden können. Dazu dient eine ausführliche (ca. zweistündige) Vorstellung der Teilnehmer/innen und ihrer Arbeitsfelder sowie ihrer Berührungspunkte mit dem Thema der Arbeitsgruppe, der Kinder- und Jugenddelinquenz bzw. Jugendkriminalitätsprävention. Das genaue Kennenlernen ist die Basis, um für die Zusammenarbeit Vertrauen aufzubauen. Unerlässlich ist die Bereitschaft der Teilnehmer/innen, sich mit dem jeweiligen Selbst- und Fremdbild zu konfrontieren und dabei vor allem die eigenen Vorurteile und Informationsdefizite herauszuarbeiten.
3. Notwendig ist die Verständigung über die *Bedeutung und Form der Protokolle*, damit sie ein tragfähiges Instrument der kollektiven Vergewisserung sind. Ausführliche, vorzugsweise nach einem Tonbandmitschnitt angefertigte Protokolle zeichnen gerade im Konfliktfall unterschiedliche Positionen der Teilnehmer/innen eindeutiger nach, und fördern so die Transparenz und den Prozess der Annäherung. Das ist zwar ein sehr aufwendiges, aber zugleich – betrachtet man das Ergebnis – lohnendes Verfahren. Die Teilnehmer/innen übernehmen die Selbstverpflichtung, die Protokolle genau durchzuarbeiten und zu kommentieren.
4. *Gruppenregeln* zur Offenlegung der Erwartungen (*Wie weit will ich mich in dieser Arbeitsgruppe „aus dem Fenster lehnen“, was soll aus meiner Sicht nicht thematisiert werden?*), zum Umgang mit Konflikten (*Wie wollen wir Klärungsprozesse gestalten?*), zum Prozess der Entscheidungsfindung, zur Beteiligung am Diskussionsprozess (*Keiner soll sich ausklinken!*), zur Anwesenheit (*Wir fehlen nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen.*) sowie zum Umgang mit Methodenvielfalt (*Sind alle bereit, mit eher unüblichen Methoden z.B. Rollenspiel zu arbeiten?*) sind die Grundlage für eine gelingende Kommunikation in einer Arbeitsgruppe.
5. Ein gemeinsam zusammengestellter *Arbeits- und Zeitplan* dient der Überprüfung von Zielsetzung und Zielerreichung.

Das interinstitutionelle Konzept sah dort, wo es angebracht erschien, vor, Elemente von Theaterpädagogik (Rollenspiel, Perspektivenwechsel) einzusetzen, um soziale Erfahrungen, z.B. Konflikterfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere aber auch der beteiligten Institutionen untereinander, nicht nur beschreibend zu bearbeiten. Ziel dieses methodischen Vorgehens war, zur rationalen auch die emotionale Verarbeitung von Konflikterfahrungen zugänglich zu machen.

Vorurteile, verallgemeinernde Zuschreibungen, Gefühle, Assoziationen, Wirkungen, all das konnte mit diesem Ansatz bearbeitbar gemacht werden. Es handelte sich hier zweifellos um ein gewöhnungsbedürftiges Verfahren für eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, für dessen produktive Anwendung zunächst ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen erreicht werden musste. Dies fand in dem gemeinsamen Arbeitsprozess der Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention, dessen interinstitutionelle Kommunikation mit viel Respekt und Anerkennung für die Arbeit der anderen Beteiligten geführt wurde, seine Bestätigung.

Weiterentwicklungen

In der Dokumentation dieses Vorgehens (Pleiger/El Zaher/Friedrich 2002) wurde bestätigt, dass das Aufholen von Informationsdefiziten, der Abbau von Zuschreibungen und Vorurteilen bis hin zur grundlegenden Veränderung von Haltungen ämterübergreifend gelingen kann. Die neuen Erkenntnisse zu bewahren und in den beteiligten Institutionen zu etablieren, also in die Alltagsroutinen zu integrieren, sahen alle Beteiligten als zentrale Aufgabe, aber auch als größte Schwierigkeit an. Bedauert wurde, dass gerade an diesem Punkt die externe Begleitung durch das Ende des Modellprojektes entfiel und die Kommune keine Möglichkeit sah, ein entsprechendes „Sicherheitsnetz“ flankierend für den ständigen Erneuerungsprozess in Sachen Gewaltprävention bereit zu stellen.

Zentrale Elemente von Gewaltprävention in Sozialen Brennpunkten

1. Genaue Beschreibung des kommunalen Nahraums bzw. des Sozialen Brennpunktes mit Hilfe einer Sozialstrukturanalyse, Bestandserhebungen und Bedürfnisermittlungen.
2. Bereitstellung der Rahmenbedingungen wie die Schaffung einer Koordinationsstelle, die Planung des Einsatzes von vorhandenen und zusätzlichen Ressourcen und die Durchführung von arbeitsfeldübergreifenden Fortbildungen für Multiplikator/innen und kommunale Fachkräfte.
3. Aktivieren unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Sozialen Brennpunkt, um gemeinsam gewaltpräventive Vorhaben zu realisieren.
4. Zusammenführen von beteiligten Kooperationspartnern wie Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, Politik und Verwaltung.
5. Qualifizierung der Jugendhilfe, insbesondere der offenen Jugendarbeit, Qualifizierung im kommunalen Sozialraum und Qualifizierung durch Stärkung der Kooperationsstrukturen der Akteure „vor Ort“.
6. Weiterentwicklung und Sicherung der Nachhaltigkeit durch Einbeziehen der Ergebnisse aus Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung.

4. Das Handlungskonzept „Gewaltprävention im sozialen Nahraum“

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen wie auch den fachlichen Essentials zur Gewaltprävention lassen sich sowohl inhaltliche als auch strukturelle Leitlinien und Strategien ableiten, die richtungsweisend für zukünftige gewaltpräventive Konzepte im kommunalen Nahraum sein sollen. Handlungskonzepte haben dabei grundsätzlich die Funktion, Praxis zu qualifizieren bzw. zu initiieren. Diese Qualifizierung kann und muss auf verschiedenen Aktionsebenen stattfinden, die entweder zeitgleich – oder wie in den meisten Programmen – in nacheinander abfolgenden Phasen aktiviert werden. Im folgenden wird – analog zu den Abläufen in den drei Bundesprogrammen – ein Phasenmodell der Gewaltprävention aufgezeigt, aus dem ersichtlich wird, dass Gewaltprävention ein komplexes und vielschichtiges Vorhaben ist und Akteure auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Funktionen mit einbezieht.

Diese Aktionsebenen wie auch die Strategien zur Umsetzung bestimmter Leitlinien gewaltpräventiver sozialer Arbeit beschreiben zusammen ein Handlungskonzept für gewaltpräventive Maßnahmen.

4.1 Die Aktionsebenen im Phasenmodell zur Gewaltprävention im kommunalen Nahraum

Alle drei vorgestellten Bundesprogramme lassen sich in ein „Phasenmodell zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ einordnen. Diese Phasen haben sich aus der Abfolge der Bundesmodellprogramme eher praktisch ergeben, sind jedoch nicht zufällig entstanden. Sie sind Ausdruck für die Notwendigkeit, gewaltpräventive Vorhaben nicht isoliert auf eine Zielgruppe oder unter Einbeziehung bestimmter Akteursgruppen auszurichten, sondern als ein Vorhaben anzulegen, das sowohl Sozialpädagogische Praxis und Bildung als auch Administration einbezieht. Im folgenden werden diese Phasen und die mit ihnen verbundenen Aktionsebenen aus der Perspektive der erfolgten Modellprojektarbeit vorgestellt. Für die zukünftige gewaltpräventive Arbeit erschließen sich über diese Darstellungen relevante Aufgaben- und Handlungsfelder, die es zu beachten gilt.

1. Phase: Aktionsebene „Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit“

In dieser Phase geht es um den Aus- und Aufbau von jugendgemäßen Strukturen für die Lebensgestaltung im kommunalen Nahraum. Die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe für die schwierige Arbeit mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen wird vorangetrieben. Ideen für gewaltpräventive Maßnahmen werden entwickelt und erprobt. Die Ausgangslage variiert von Kommune zu Kommune. Häufig ist es daher sinnvoll, mit einer Sozialstrukturanalyse, Bestandserhebung und Bedürfnisermittlung (vgl.

Kap. 2.2) sowohl mit den (professionellen) Akteuren als auch den Jugendlichen in die Arbeit einzusteigen. Auf der Grundlage dieser Analysen ist es möglich, ein Qualifizierungskonzept zu entwickeln und umzusetzen, das die Fortbildungsbedarfe „vor Ort“ im Hinblick auf das Thema Gewaltprävention abdeckt. Einzelne gewaltpräventive Maßnahmen sollten miteinander koordiniert und auf ihre Gesamtwirkung abgestimmt werden. Der Umfang dessen, was als gewaltpräventive Aktivität definiert werden kann, ist dabei groß und stark vom aktuellen Kontext öffentlicher Diskussion abhängig. Das reicht von Fortbildungsveranstaltungen für Jugendarbeiter/innen zur Befähigung für präventive Arbeit, über regelmäßige Gruppengespräche mit gefährdeten Jugendlichen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bis hin zu Mediationsprojekten an Schulen, in denen Gewaltvorfälle an Schulen bearbeitet werden. Bedeutsam ist, einzelne Maßnahmen der Gewaltprävention in ein Gesamtkonzept zu integrieren und die gewaltpräventiven Ziele, nämlich Bewusstmachung von sozialen Brennpunkten, Aufklärung über Gefährdungen und Verringerung von Gewalt, zu benennen.

2. Phase: Aktionsebene „Qualifizierung im kommunalen Raum“

In der zweiten Phase kommt es zur Bündelung von Ressourcen, um die Umsetzung von gewaltpräventiven Aktivitäten auf regionaler Ebene voranzutreiben. Hier kann auf die Ergebnisse der Situations- und Bedarfsanalyse der 1. Phase zurückgegriffen werden. Oftmals wird den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf der Grundlage der Befunde die Dramatik und Brisanz „Sozialer Brennpunkte“ erst tatsächlich bewusst. Dies hat in der Regel Auswirkungen auf kommunale Schwerpunktsetzungen. Transparenz, Stadtteilorientierung und Vernetzung werden die zentralen Stichworte. Gewaltpräventive Strukturen werden im besten Fall besonders gefördert und können sich etablieren. Eine ressortübergreifende Kommunikation ist funktionsfähig. Die Tragfähigkeit und Belastbarkeit der bestehenden Kommunikationsstrukturen zur gemeinsamen gewaltpräventiven Arbeit bleibt jedoch ein Thema. Die Unkenntnis von internen Strukturen, Schwerfälligkeit der Organisationen und fehlende Informationen über die jeweils andere Institution sind unter anderem Faktoren für Unsicherheiten, die wiederum zu Kooperationshemmungen und -verzögerungen führen.

3. Phase: Aktionsebene „Qualifizierung der Kooperationen und Kommunikation“

In der dritten Phase stehen die ämterübergreifende Kommunikation und Kooperation auf dem Prüfstand. Kooperation ist in den letzten Jahren in aller Munde. Sie wird in Sonntagsreden propagiert und ihr Fehlen wird beklagt. Warum Kooperation oft nicht zufriedenstellend stattfindet, mag daran liegen, dass sich Kooperation für die beteiligten Akteure in der Regel auf den ersten Blick nicht lohnt. Kooperation im engeren Sinne ist eine zwischen zwei oder mehreren Akteuren abgestimmte, auf ein Ereignis gerichtete Tätigkeit. Für eine gelingende Kooperation bedarf es des Einblicks in die Arbeitsaufträge, die Arbeitsweise

und Arbeitsorganisation des/der Kooperationspartner. Oft wirken sich Missverständnisse über Kompetenzen und administrative Möglichkeiten der beteiligten Partner behindernd aus. Für eine qualifizierte Kooperation braucht es Zeit und ein gewisses Reglement. Erst eine tragfähige, kontinuierliche Kooperation aller im kommunale Nahraum mit Gewaltprävention befassten Akteure führt zu einem alle Seiten befriedigenden Ergebnis.

4.2 Leitlinien und Strategien zur Gewaltprävention

In vielen Kommunen sind in den letzten Jahren eine Reihe von gewaltpräventiven Vorhaben umgesetzt worden. Gewaltpräventive Arbeit orientiert sich dabei grundsätzlich an Leitlinien und Ideen, die auch für andere Vorhaben der Sozialen Arbeit und hier vor allem der Jugendhilfe richtungsweisend sind. Aus diesen Leitlinien lassen sich wiederum Strategien ableiten, die zu einem Gelingen gewaltpräventiver Maßnahmen maßgeblich beitragen können bzw. deren Einsatz die Umsetzung eines fachlich fundierten Handlungskonzeptes aus der Perspektive der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit gewährleistet. Im folgenden werden diese Strategien und Leitlinien kurz vorgestellt und ihre Umsetzung in die Praxis an Hand von Beispielen aus verschiedenen Bundesprojekten veranschaulicht.

4.2.1 „Lebensweltorientierung“

Seit dem Achten Jugendbericht (1990) gilt Lebensweltorientierung als zentrale Leitlinie für die Jugendhilfe. Sie zielt darauf ab, die Lebenswelten der Jugendlichen zu akzeptieren, zu stabilisieren und zu einer lebenswerteren Gestaltung beizutragen. Dadurch können u.a. Konfliktsituationen und Krisen vermieden und das Auswachsen von Problemen zu unüberwindbaren Hindernissen verhindert werden (primäre Prävention). Neben den Aktivitäten mit dem Schwerpunkt auf der sozialen Interaktionsebene gilt es, den Ausbau von vorbeugenden Angeboten für Personengruppen die durch besondere Lebensereignisse belastet sind (Kinder, Heranwachsende, Familien), zu unterstützen bzw. fehlende Angebote zu initiieren (sekundäre Prävention). Eine solche Ausrichtung kommunaler Gewaltprävention baut auf der Analyse der Situation des Stadtteils, seiner sozialen Brennpunkte, fehlender struktureller Hilfsangebote etc. auf.

Beispiel aus der Praxis:

Auch in dem Stadtteilprojekt „Fremdes entdecken in einer Welt der Vielfalt“ zur Integration von Migrant/innen ging es den beteiligten Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen darum, dass Rostocker Jugendliche gemeinsam mit Migrant/innen ihren kommunalen Nahraum, ihre gemeinsame Lebenswelt, erkunden. Bei der Durchführung waren auch erwachsene Migrant/innen beteiligt. Sie arbeiteten zunächst auf Honorarbasis, inzwischen sind sie ehrenamtlich tätig. Die Erkundungswege führen junge Menschen in die Rostocker Stadtgeschichte ein. Sie machen sich zum einen mit ihrer eigenen Kultur vertraut. Zum anderen finden darüber hinaus Treffen an Orten anderer Kulturen, z.B. in einer Moschee, statt, wo

Jugendlichen eine fremde Kultur kennen lernen. Gewaltpräventiver Aspekt ist in diesem Fall die Aufklärung über kulturelle Unterschiede, um möglichen Konfrontationen und Verächtlichmachungen vorzubeugen. Gewalthandlungen zwischen deutschen Jugendlichen und Migrant/innen sollen hiermit verhindert werden.

4.2.2 „Durch Vernetzung und Kooperation vorhandene Ressourcen nutzen“

Kommunale Gewaltprävention baut auf den vorhandenen Ressourcen im jeweiligen kommunalen Nahraum auf. Es genügt jedoch nicht zu erheben, welche Angebote von welchen Trägern gemacht werden. Es gilt, im Rahmen von Vernetzung und Kooperation eine Sensibilisierung für die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen im Sinne von Gewaltprävention zu erreichen. Gewaltprävention beginnt bereits im Kindesalter, wie eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie am Beispiel zur Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule zeigt.

Beispiel aus der Praxis:

In einem Projekt, das in einem sozialen Brennpunkt angesiedelt ist, geht es z.B. um die Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Kindern und Eltern bzw. alleinerziehenden Elternteilen (insbesondere aus sogenannten „Problemfamilien“) steht hiermit ein weiteres Hilfsangebot zur Verfügung. Das Projekt setzt auf mehreren Ebenen an. In regelmäßigen Arbeitstreffen von Erzieher/innen, Lehrer/innen und einer Schulleitung wird die gemeinsame Arbeit zur Vorbereitung auf die Grundschule geplant und deren Durchführung überprüft. Die Eltern werden an der Vorbereitung von Ausstellungen beteiligt, die in den Kindertagesstätten und der beteiligten Grundschule Material für die Schule (z.B. Federtaschen und Hefte) präsentieren. Darüber hinaus besteht für die Eltern die Möglichkeit der Hospitation in der Schule. Zwei zentrale Erfahrungen werden in diesem Projekt gemacht: Zum einen wird es als äußerst schwierig erlebt, bei Eltern überhaupt Interesse an diesem Vorhaben zu wecken. Wenn der erste Schritt allerdings getan ist, sind manche Eltern doch bereit, sich zu engagieren. Zum anderen wird die Kooperation der beiden Institutionen, die den institutionsübergreifenden fachlichen Diskurs anregt, von den Beteiligten als sehr hilfreich bewertet. Der Einsatz der Mittel ist gering. Die beispielhafte Zusammenarbeit, die von den Beteiligten auch als ein gewaltpräventiver Beitrag gesehen wird, wird zur Zeit ehrenamtlich fortgesetzt und soll über die Stadtteilgrenze hinaus Nachahmung in anderen Rostocker Stadtteilen finden.

4.2.3 „Empowerment: Ressourcen- anstatt defizitorientiert ansetzen“

Empowerment meint den Prozess, Menschen zu ermutigen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen zu schätzen. Ein Beispiel: Oftmals sind Jugendliche bereit, sich für „ihren“ Jugendclub einzusetzen, obwohl sie bereits erhebliche

Enttäuschungserfahrungen gemacht haben: „Wir kriegen die Räume oder den Sportplatz ja sowieso nicht. Wer gibt uns schon etwas freiwillig?“ Dieses Engagement aufzugreifen und damit an den Stärken Jugendlicher anzusetzen, heißt im Sinne kommunaler Gewaltprävention, die Gruppe als identitätsstiftenden Ort von Persönlichkeit zu akzeptieren. Es bedeutet, sie zur Formulierung von eigenen Zielen zur Gestaltung ihrer Lebenswelt anzuregen.

Beispiel aus der Praxis:

In einem Kooperationsprojekt der Jugendgerichtshilfe mit einer Bürgerbegegnungsstätte in freier Trägerschaft erhielten straffällig gewordene Jugendliche die Chance, eigene Kompetenzen zu entdecken und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen zu schätzen. Im Rahmen von mehr als 400 abzuleistenden gemeinnützigen Arbeitsstunden gestalteten sie den Eingangsbereich der Begegnungsstätte neu, gemeinsam mit teilweise ehrenamtlich arbeitenden Bürgern. Sie erhielten viel Anerkennung für ihre Arbeit und kamen mit Menschen aller Altersstufen ins Gespräch. Vorurteile (z.B. der Jugendlichen: „Die Alten haben doch gar keine Ahnung, wie’s uns geht.“) wurden wechselseitig überprüft, Feindbilder (z.B. älterer Bürger: „Diese Jugend, die taugt doch wirklich nichts.“) korrigiert. Dieses Projekt hat allen Beteiligten ermöglicht, ihr Verhaltensrepertoire in unterschiedlichen Situationen im Sinne von Gewaltprävention zu erweitern und selbstsicherer zu werden.

4.2.4 „Selbstverantwortlichkeit fördern, soziale Kompetenzen erweitern“

Gewalttätige Handlungen gehören oft zu den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen, und zwar sowohl als Täter als auch als Opfer. Kommunale Gewaltprävention hat diese Ausgangslage im Blick und setzt darauf, Jugendliche zu befähigen, mit ihren Gewalterfahrungen umzugehen und selbstverantwortlich Schritte zu unternehmen, um gewaltsames Handeln in ihren konkreten Lebenszusammenhängen stetig zu reduzieren. Gewalttätige Handlungen führen oft zu Schadenersatzforderungen, wodurch Jugendliche unter Umständen in einen negativen Kreislauf von Aggression, Gewalt, Geldbeschaffung und Straffälligkeit geraten. Gewaltpräventive Projekte setzen hier an, um Selbstverantwortlichkeit zu fördern und die sozialen Kompetenzen von Jugendlichen zu erweitern.

Beispiel aus der Praxis:

Das Projekt „Netzwerk zur präventiv wirtschaftlichen Schuldnerberatung“ setzt an der Vermeidung von negativen Kreisläufen an. Es bietet betroffenen Jugendlichen ausführliche Beratung zu Umschuldungsmöglichkeiten sowie Begleitung bei Behördenwegen. Die im Konzept vorgesehene Unterstützung wird mit der Aufforderung an Jugendliche gekoppelt, die eigenen Dinge selbstverantwortlich regeln zu lernen. Jugendliche sollen angeregt werden, rechtzeitig einen „vernünftigen“ Umgang mit Geld zu lernen, um gar nicht erst in einen negativen Kreislauf der Verschuldung hineinzugeraten. Dieses Projekt steckt noch in den Anfängen, Ergebnisse müssen abgewartet werden.

4.2.5 „Geschlechtsspezifisch arbeiten“

Schon lange hat die gewaltpräventive Arbeit die Ursachen, Hintergründe und Erscheinungsformen von Gewaltbereitschaft und Gewaltverhalten auch geschlechtsspezifisch im Blick. Es hat sich allerdings noch wenig durchgesetzt, Projektvorhaben dementsprechend geschlechtsspezifisch auszurichten. Im kommunalen Nahraum muss ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, wie die gleiche Umgebung von Mädchen und Jungen unterschiedlich wahrgenommen wird. Wie eignen sich Jungen den öffentlichen Raum an, wie tun das Mädchen? So dominieren Jungen meist den Raum, während Mädchen eher „Unsichtbarkeit“ attestiert wird. Jungen treten oft in Gruppen auf, während Mädchen sich eher zu zweit bewegen.

In der Rostocker Jugendhilfeplanung, die die Schwerpunkte Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendhäuser setzt, ist die geschlechtsspezifische gewaltpräventive Arbeit bisher nicht ausdrücklich vorgesehen. Dies bestätigt ein weiteres Mal, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen von Gewaltprävention im kommunalen Nahraum geht es bei der geschlechtsspezifischen Arbeit darum, die Akteur/innen (Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen u.a.) für die Unterschiede zu sensibilisieren und zu untersuchen, inwieweit z.B. Jugendclubs überwiegend den Interessen und Bedürfnissen von Jungen entsprechen. Als Einstieg in diese Arbeit ist es sinnvoll, zunächst Workshops zur Vorbereitung von Multiplikator/innen auf geschlechtsspezifische Jugendarbeit zu veranstalten. Hilfreich sind auch Workshops für Mädchen und junge Frauen, in denen sich die Teilnehmerinnen über eigene Erfahrungen von „Mädchensein“ und über ihre Zukunftsvorstellungen klar werden können.

4.2.6 „Gewaltprävention beginnt im Kindesalter“

Gewaltprävention sollte bereits im vorschulischen Bereich beginnen und in der Schule fortgeführt werden. Kinder werden frühzeitig im Alltag, in den Familien, im Fernsehen, im Kindergarten mit Gewalt konfrontiert. Ausgehend von lerntheoretischen Ansätzen, nach denen auch gewalttätige Konfliktlösungsmuster ein Ergebnis sozialen Lernens darstellen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf erlernte und bewährte Handlungsmuster zurückgreifen, ist es sinnvoll, bereits mit Kindern Konfliktlösungen zu üben. Es sollten ihnen dadurch so frühzeitig wie möglich alternative Handlungsmuster näher gebracht werden. Bisher wurden Konflikttrainingsprogramme m. E. zu wenig und nicht früh genug eingesetzt. Es wird eher erst in Konfliktsituationen nach ihnen gerufen. Auch hier kann das weiter vorn beschriebene Kooperationsprojekt von Kindertagesstätte und Grundschule ansetzen.

Beispiel aus der Praxis:

In diesem Zusammenhang wird von einem Projekt berichtet, in dem vor einigen Jahren in Rostock in zwei Grundschulklassen erfolgreich Konfliktlösungstrainings durchgeführt wurden. Beide Klassen hatten sich durch ein hohes Potenzial an Aggression und zumindest verbaler Gewalt ausgezeichnet. Es gab die Rädelsführer/innen und die Ausgegrenzten. Lehrer/innen verweigerten den Unterricht in diesen Klassen und Eltern meldeten ihre Kinder von dieser Schule ab. In dieser Situation griff die Direktorin das Angebot von Konfliktlösungstrainings auf und stellte dafür Unterrichtszeit zur Verfügung. An drei Vormittagen und bei einer Wochenendfahrt wurden gemeinsam mit den Kindern die Hintergründe für ihr aggressives und ausgrenzendes Verhalten spielerisch aufgedeckt - ein zuweilen schmerzlicher Prozess, der die bisherige Hierarchie und das Kräfteverhältnis in den Klassen außer Kraft setzte. Damit wurde Platz für Handlungsalternativen geschaffen. Aber nicht nur die Kinder orientierten sich neu, auch die beteiligten Lehrer/innen erlebten neue Verhaltensweisen „ihrer“ Kinder und stellten dabei fest, dass ihr eigenes Handlungsrepertoire gegenüber Aggression und Gewalt bisher äußerst eingeschränkt war.

4.2.7 „Jugendliche als Multiplikator/innen gewinnen“

Jugendliche haben andere Zugänge zu Gleichaltrigen und sind ihnen gegenüber besonders glaubwürdig. Das sollte von Erwachsenen (Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen u.a.) genutzt werden, um Jugendliche für spezielle Maßnahmen und Aktionen im Rahmen von Gewaltprävention einzuwerben. Peer-groups haben im Leben von Jugendlichen eine besondere Bedeutung, Cliques ermöglichen Gemeinschaftsgefühle und tragen zur Identitätsentwicklung bei. Jugendliche als Multiplikator/innen für Gewaltprävention zu gewinnen, kann sich als ausgesprochen wirksam erweisen.

Beispiel aus der Praxis:

An dieser Stelle wird auf die Multiplikator/innen-Ausbildung zum Thema „Rechte der Schüler“ hingewiesen, die vom Rostocker Stadtjugendring veranstaltet wird. Es fanden bisher zwei Wochenend-Workshops für 25 Schülervorteiler/innen aus Gesamtschulen und einer Beruflichen Schule in Groß Klein und Schmarl statt, die von zwei Vertretern des Landesschülerrates von Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen fanden viel positive Resonanz, nicht zuletzt weil Schüler mit Schülern arbeiteten. Das Vorhaben soll weitergeführt werden.

4.2.8 „Wahrnehmung erweitern, Verständnis fördern“

Gewalthandlungen machen oft erst auf Problemlagen im Stadtteil aufmerksam, die im Vorfeld nicht wahrgenommen wurden, weil entweder der Blick verstellt oder das Verständnis für die Situation nicht gegeben war. Das Sich-hinein-versetzen in die Situation des Ande-

ren, also die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu schulen, ist auch eine Aufgabe von Gewaltprävention im kommunalen Nahraum. Bei dem bereits weiter vorn beschriebenen Projekt „Fremdes entdecken in einer Welt der Vielfalt“ ging es auch darum, die Wahrnehmung unterschiedlicher Kulturen im kommunalen Nahraum zu schärfen und das Verständnis füreinander zu fördern.

Beispiel aus der Praxis:

Ein anderes Projekt nennt sich „Fair Play“. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit von Streitschlichtern an den Schulen, an denen es diese Instanz schon gibt, weiter zu qualifizieren. Das Projektteam arbeitet hierbei nicht nur mit Schüler/innen (Streitschlichter/innen), sondern auch mit Beratungslehrer/innen, zusammen. Darüber hinaus werden Patenschaften von älteren Schüler/innen für die 5. Klassen an der Gesamtschule Schmarl, ein Stadtteil von Rostock, übernommen. In den 5. Klassen sind in der Regel elfjährige Kinder, die sich nach dem Übergang aus der Grundschule in neuen Gruppenzusammensetzungen und in einem neuen, noch unbekanntem Umfeld zurechtfinden müssen. Die Patenschaften stellen einen interessanten Beitrag zur Gewaltprävention dar.

4.2.9 „Unterstützung in Notlagen, Entsolidarisierung entgegenzutreten, Zivilcourage fördern, Handlungssicherheit vermitteln“

Der Trend der Individualisierung fördert die Entsolidarisierung von Erwachsenen und Jugendlichen. Werte wie Solidarität und Unterstützung verlieren an Bedeutung. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Opfer von Gewalt- und Diskriminierungssituationen im öffentlichen und privaten Bereich häufig mit ihrer Situation alleingelassen fühlen. Daher wurde im Rahmen von gewaltpräventiven Programmen auch eine Reihe von Angeboten gegen die Entsolidarisierung entwickelt.

Beispiel aus der Praxis:

Ein Projekt will mit seinem Angebot auf eine ganz besondere Weise der Entsolidarisierung entgegenzutreten. Regelmäßig können sogenannte benachteiligte Familien vielfältige Angebote auf der „Likedeeler“, einem am Fähranleger in Rostock-Schmarl vor Anker liegendem Schiff, nutzen. Das Schiff bietet als schwimmende Tagungs-, Freizeit- und Übernachtungsstätte seit vielen Jahren eine interessante Bildungs- und Sozialarbeit. Um Familien mit den Angeboten der „Likedeeler“ vertraut zu machen bzw. sie zu erreichen, wurden für sie zwei Wochenenden gestaltet. Diese Seminare sollten dazu dienen, dass Familien erkennen, dass auch in anderen Familien Gewalt und Folgen von Gewalthandeln als belastende Faktoren erlebt werden. Ziel der Wochenenden war es, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen und eigene Lösungspotenziale zu aktivieren. Und „ganz nebenbei“ sollten es sich die Familien einmal wieder gut gehen lassen und Spaß miteinander haben.

4.2.10 „Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, Medien beteiligen“

In der Diskussion um Gewaltprävention hat auch die Rolle von Öffentlichkeitsarbeit ihren Platz. Einer oftmals skandalisierenden Berichterstattung in den Medien, die wenig zur Sensibilisierung für Probleme von Kindern und Jugendlichen und schon gar nichts zur Deeskalation beiträgt, steht eher selten eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber, die versucht, Hintergründe von Gewalthandlungen zu erhellen und ihren gesamtgesellschaftlichen Stellenwert deutlich zu machen.

Beispiel aus der Praxis:

Ein Projekt in Rostock beschäftigt sich aus der Sicht einer Kindereinrichtung mit der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, Familien und Alleinerziehende zu erreichen, die keine Kindereinrichtung für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Die Begleitung der Eltern erfolgt in der Regel ehrenamtlich. Den Kindern wird, wenn nötig, z.B. kostenloser Zugang zu Logopäden ermöglicht, die in der Kindertagesstätte erreichbar sind. Darüber hinaus können Eltern mit ihren Kindern einmal pro Woche zwei Stunden lang in eine Spielgruppe kommen, um ihre Kinder an eine Gruppensituation zu gewöhnen, mit der sie später in der Grundschule konfrontiert werden.

In dem anderen Projekt haben sich Schüler/innen mit Photoapparaten auf den Weg gemacht, um den „Sozialraum Schule“ näher zu erkunden. Aus den eindrucksvollen Ergebnissen wurde eine Photoschau zusammengestellt, die im Rostocker Jugendamt gezeigt wurde. Die Schau steht als Wanderausstellung für Schulen, Jugendeinrichtungen und Bürgerbegegnungsstätten zur Verfügung, um damit einen immer größeren Kreis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Nachdenken über den Lebensraum Schule anzuregen. Mit dieser Form von Öffentlichkeitsarbeit soll auf Missstände und Schwierigkeiten aufmerksam gemacht werden. Aber auch gelungene Beispiele von Schulgestaltung sollen gezeigt und zur Nachahmung empfohlen werden.

4.3 Das Handlungsmodell im Überblick

Das im ersten Teil der Expertise vorgestellte Handlungsmodell verbindet verschiedene Perspektiven und Aktionsebenen miteinander. Diese sollen in einem Schaubild abschließend zusammengeführt werden.

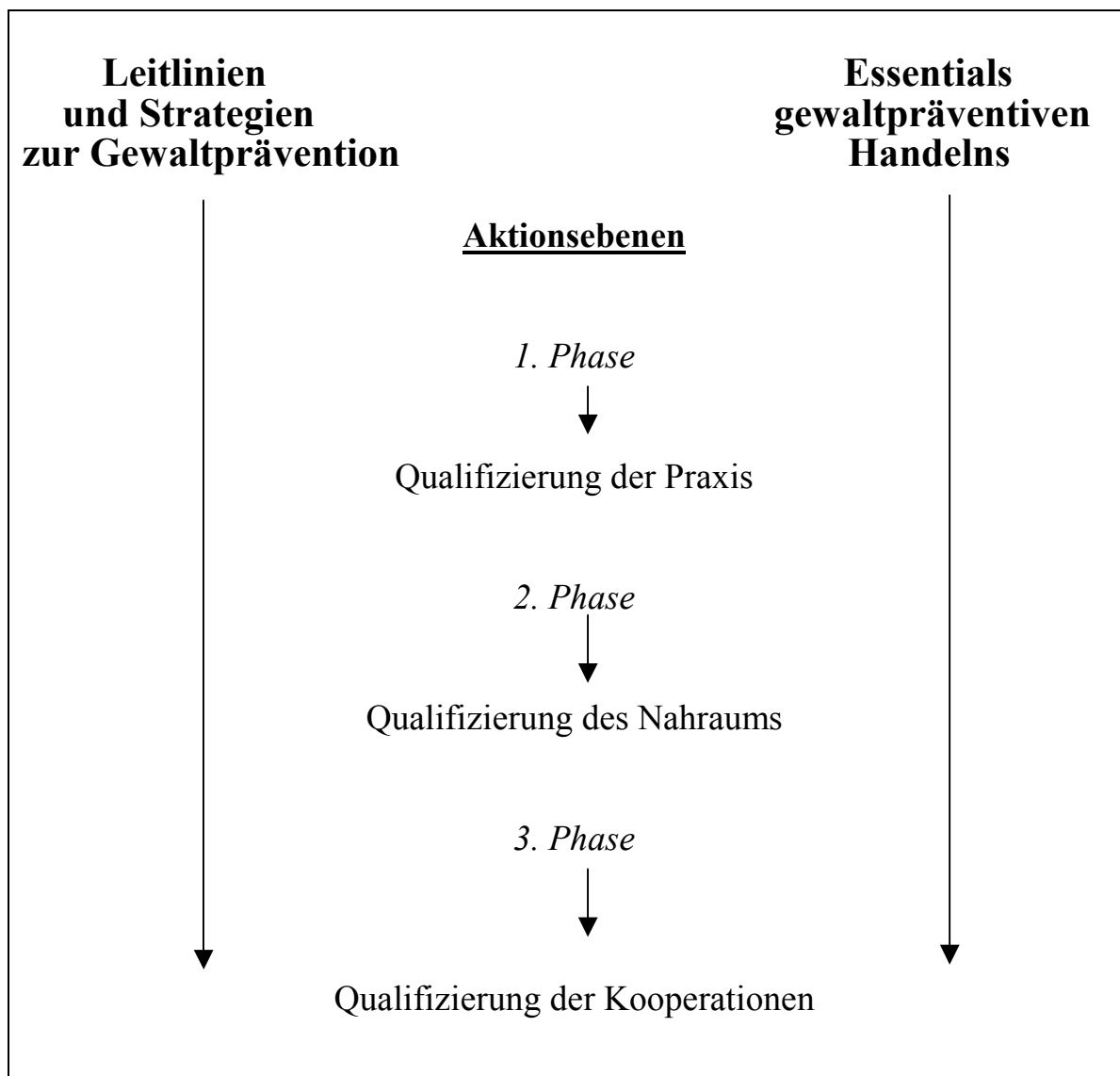


Schaubild: Handlungskonzept Gewaltprävention

5. Aktuelle Einschätzungen zum Stand der Gewaltprävention in Sozialen Brennpunkten – die Interviews

Dieser zweite Teil der Expertise zielt darauf ab, anhand von Gesprächen mit Akteuren in zwei Stadtteilen von Rostock, beides E&C-Standorte, ein Bild der aktuellen gewaltpräventiven Arbeit zu zeichnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Auswertung von insgesamt sieben Interviews, die – strukturiert und leitfadengestützt – mit Expert/innen aus dem Feld im Januar 2003 geführt wurden. Bei der Auswahl der Interviewpartner/innen spielte eine Rolle, dass Einschätzungen aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Ebenen vorgenommen wurden. Bis auf eine Ausnahme kamen alle Beteiligten aus dem Bereich der Jugendhilfe. Die Amtsleitung, eine Abteilungsleitung, eine Sachgebietsleitung sowie Mitarbeiter/innen aus der Jugendförderung und die Kinderkoordinatorin kamen zu Wort. Aus dem erhobenen Material lassen sich sechs Thesen ableiten, die in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt und diskutiert werden. Diese Thesen sollen - neben dem Handlungskonzept - in die die Expertise abschließenden Empfehlungen einfließen.

5.1 Kritische Reflexion der aktuellen gewaltpräventiven Arbeit am Beispiel Rostock

In Rostock ist seit Beginn der neunziger Jahre viel für den Aufbau von Strukturen im Sinne von Gewaltprävention getan worden. Rostock kommt dadurch zum einen eine im Vergleich zu anderen Kommunen herausragende Position zu. Die gewaltpräventive Arbeit ist aber nur bedingt mit anderen Kommunen vergleichbar, die z.B. Standort nur eines Programms gewesen sind. Gleichzeitig können die Interviews gerade in Rostock einen guten Einblick darüber vermitteln, welche inhaltlichen und strukturellen Probleme sich bei der Umsetzung von Präventionsprogrammen ergeben und mit welchen Begrenzungen die Akteure in der Praxis immer wieder konfrontiert werden. Die folgenden sechs Thesen lassen sich aus den Interviews über den aktuellen Stand der Gewaltprävention extrahieren:

1. These: Es fehlt eine klare Definition von Gewaltprävention. Die Konzepte vor Ort zur Gewaltprävention sind entsprechend uneindeutig und weit gestreut.

Durchgängig wurde in allen Interviews betont, dass gewaltpräventive Arbeit ein Thema sei, mit dem sich die Jugendhilfe auseinander setzen müsse. Es gäbe zwar derzeit keine aktuellen Anlässe in der Stadt, die besonderen Brennpunkte seien bekannt und Gewalthandlungen hielten sich in Grenzen. Die beiden Stadtteile Groß Klein und Schmarl waren im Rahmen von Jugendhilfeplanung immer schon als Soziale Brennpunkte besonders ins Blickfeld gerückt. Dort hatte sich die Situation in den letzten Jahren aufgrund eines relativ hohen Anteils von Migrant/innen zugespitzt, es war immer wieder zu Gewalttätigkeiten zwischen Rostocker Jugendlichen und jungen Migrant/innen gekommen. Als „relativ“

muss das Problem trotzdem deshalb bezeichnet werden, weil der Anteil der Ausländer/innen, gemessen an der Einwohnerzahl von Rostock, insgesamt nur 2,5 % beträgt. Aufgrund des hohen Migrant/innenanteils an der Bevölkerung in Schmarl konzentriert sich dort die gewaltpräventive Arbeit auf Integrationsprojekte. Aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kooperationsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit u.a. werden in den beiden E&C-Standorten unter Gewaltprävention subsummiert.

Gewaltprävention in den Rostocker Stadtteilen Groß Klein und Schmarl

Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Jahr 2001 erfolgte von Oktober 2002 an eine Ausweitung auch auf den Stadtteil Schmarl. In Groß Klein werden in der Zwischenzeit elf Projekte zur Gewaltprävention gefördert, in Schmarl insgesamt dreizehn Projekte. Damit geht Rostock einen ungewöhnlichen Weg, der an das AgAG-Programm erinnert. Anstelle eines einzigen größeren Projektvorhabens flackern an vielen Stellen der beiden beteiligten Stadtteile kleinere „Lichter“ auf, die zu einem Gesamtsystem „Gewaltprävention“ zusammengebunden werden. Das Zusammenbinden der Kleinprojekte und Aktivitäten garantiert jeweils eine Stadtteilmanager/in, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und im Auftrag der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung (RGS) Ansprechpartnerin im Stadtteil für alle Bürger/innen ist. In einem Fall ist die Stadtteilmanager/in an einen freien Träger der Jugendhilfe angebunden. In Rostock wurden die Ressourcen aus zwei Bundesprogrammen nicht nur miteinander verwoben, sondern an bereits seit langem vorhandene Strukturen angekoppelt. In beiden Stadtteilen gibt es seit dem AgAG-Programm sogenannte Stadtteiltische, bei denen regelmäßig Träger der Jugendhilfe zusammenkommen, um Informationen auszutauschen und Kooperationen im Stadtteil zu planen und durchzuführen. Darüber hinaus wurden in jüngster Zeit sogenannte Stadtteilrunden veranstaltet, um der seit langem brachliegenden Jugendhilfeplanung wieder „auf die Beine“ zu helfen. Ziel dieser Runden war es, in jedem Stadtteil eine regionale Sozialraumanalyse, verbunden mit einer Bedarfserhebung, zu erstellen. Beteiligt waren daran – über die Mitglieder des jeweiligen Stadtteiltisches hinaus – Vertreter/innen der Stadtverwaltung (Jugendamt, Ortsamt), Schulen, Kindertagesstätten sowie der Polizei. Als weitere im Stadtteil wirksame Gremien gibt es jeweils einen Kinderortsbeirat, der sich in der Regel einmal im Monat trifft und aus sechs bis acht Kindern besteht. Der Kinderortsbeirat wird von freien Trägern der Jugendhilfe begleitet und führt kindgerechte Untersuchungen z.B. zu der Frage „Wie sehen die Spielplätze im Stadtteil aus?“ durch. Die Ergebnisse werden zusammen mit Verbesserungsvorschlägen von den Kindern direkt an den Bürgermeister weitergeleitet.

Es ist auffallend angesichts des vorliegenden Materials, dass der Begriff „Gewaltprävention“ in keinem Fall klar umrissen wird. *„Mir wird gerade bewusst, dass wahrscheinlich das Problem schon in diesem Begriff drin steht: einmal Gewalt – Gewalt ist sehr schwer zu*

definieren und auch einzugrenzen und zu sagen: wann reden wir von Gewalt und was ist damit eigentlich gemeint? Und Prävention ist genauso ein Begriff. Und wenn du das dann noch kombinierst, dann ist ja eigentlich die Verwirrung perfekt, wird mir gerade so bewusst. Dieses tatsächlich klar zu machen: was verstehen wir unter gewaltpräventiver Arbeit und das dann auch gezielt in den Projekten umzusetzen ist ja eine ganz schwierige Kiste.“ (Interviewpartner/in D) Es bleibt offen, was genau in Rostock darunter verstanden wird.

Dass es hierzu offenbar keine eindeutigen Vorgaben gibt, hat zur Folge, dass eine Vielfalt an Projekten ihre Arbeit als Gewaltprävention begreifen und präsentieren. Bei der Recherche wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es nötig sei, hier zu mehr Klarheit zu kommen. Vorgeschlagen wurde, den Faden früherer Diskussionen zur Gewaltprävention wieder aufzunehmen und auch die theoretische Bearbeitung des Themas als Grundlage für eine qualifizierte Praxis voranzutreiben. Das Jugendamt sei zwar im Kommunalen Präventionsrat vertreten und das sei originär der Ort, an dem Diskussionen hierzu geführt würden, aber schon sehr lange kämen von dort keine Impulse mehr in den Institutionen an. Das wäre einmal anders gewesen, als noch die Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention, eine Untergruppe des Präventionsrates, die Diskussion um Gewaltprävention – auch im Rahmen von öffentlichen Präventionstagen – immer wieder angestoßen und in die beteiligten Institutionen hineingetragen hätte.

2. These: Die Jugendhilfe versteht Gewaltprävention als eine ihrer zentralen Arbeitsaufgabe. Über diese Etikettierung eröffnen sich für die Träger zusätzliche – und dringend benötigte Finanzierungsquellen – ohne jedoch über ein eindeutig gewaltpräventives Konzept zu verfügen.

Die Jugendhilfe in Rostock sieht Gewaltprävention als eine zentrale Aufgabe an. Dies ist unbestritten. *„Eigentlich ist jedes Angebot, das wir machen in der Jugendarbeit, auch gerade in der offenen Jugendarbeit, ein Stück Gewaltprävention, weil letztendlich wirkt ein Sozialarbeiter mit seinem Ansatz immer deeskalierend und versucht zu vermitteln, Angebote zu machen und als Partner für Kinder und Jugendliche da zu sein. Und in diesem Sinne glaube ich, dass wir es in Rostock geschafft haben, eine breite Palette von gewaltpräventiven Angeboten vorzuhalten.“* (Interviewpartner/in E)

Die vielfältigen Angebote werden von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Das entsprechende Stichwort hierzu ist Trägervielfalt, eine Besonderheit in der Entwicklung der Rostocker Jugendhilf Landschaft. *„Wir haben in der Stadt sehr viele kleine Träger und Initiativen, die haben wir ganz bewusst immer unterstützt, weil wir den Eindruck haben, die sind ein Stück bedarfsgerechter orientiert.“* (Interviewpartner/in C) Derzeit wird gerade anhand von regionalen Sozialstudien (stadtteil- und ortsamtsbereichsbezogen) und Sozialanalysen der tatsächliche Bedarf aktualisiert. Erste Ergebnisse zeigen, dass es immer noch nicht gut versorgte Gebiete in Rostock gibt, was auch daran liegt, dass

Träger gelegentlich in ihren Anträgen weit mehr erwarten lassen, als sie dann tatsächlich einzulösen imstande sind.

Bei der grundsätzlich schwierigen Finanzierung von Jugendarbeit, die in den Kommunen immer noch eine Projektfinanzierung von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr ist, erscheint es für freie Träger – allein aus ökonomischen Gründen – wenig attraktiv, sich in dieses Arbeitsfeld zu begeben und Sozialarbeiter/innen zu beschäftigen, die unterhalb des BAT bzw. nach Osttarif bezahlt werden. *„Es gehört schon eine gehörige Portion Engagement dazu, um überhaupt bei der Stange zu bleiben.“* (Interviewpartner/in A) Hier war die Unterstützung der Arbeit durch externe Programmmittel höchst willkommen. Sie wäre ohne die zusätzlichen Mittel in dem vorliegenden Umfang nicht möglich gewesen. Innenausstattungen von Jugendclubs, Außengeländeanlagen wie z.B. eine Skaterbahn, Workshops oder Entdeckungsfahrten mit Kindern und Jugendlichen, all das hätte nicht stattfinden können. So gesehen hat das Etikett „Gewaltprävention“ der Jugendarbeit in der Tat zusätzliche, dringend benötigte Finanzierungsquellen eröffnet.

3. These: Zwischen den Antragsformulierungen gewaltpräventiver Projekte und ihrer praktischen Umsetzung bestehen deutliche Differenzen. Die Qualität gewaltpräventiver Arbeit ist dadurch nur bedingt einschätzbar.

Entspricht die Praxis der gewaltpräventiven Arbeit tatsächlich dem, was in Konzepten und Anträgen von Projektträgern formuliert wird? Das scheint in der Tat überwiegend nicht der Fall zu sein, so jedenfalls lautet der einhellige Befund der Interviewpartner/innen. Träger sind daher gelegentlich einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, weil sie in ihrer Arbeit nicht einlösen, was sie in Antragsformulierungen angekündigt haben. Hier wäre deutlicher und schärfer zu markieren, für was und wen der jeweilige Träger und für was und wen andere, im Sinne eines arbeitsteiligen und kooperativen Miteinander, zuständig sind. Ein klar abgegrenzter Beitrag ist mehr wert, als überzogene Erwartungen zu wecken.

Der Grund für die unrealistischen Antragsformulierungen liegt vor allem in der Unsicherheit der Träger, die in der Regel nicht einschätzen können, nach welchen Kriterien die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Politik und Verwaltung geprüft wird. Eine kontinuierliche, konstruktive Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und pädagogischer Praxis, die auch den Freiraum für eine „gesunde Konkurrenz“ schaffen könnte, könnte hier gegebenenfalls hilfreich wirken.

Von den Interviewpartner/innen wird bedauert, dass die Qualitätsdebatte in den letzten Jahren in Rostock immer nur unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen geführt wurde. Das sei keine gute Ausgangsbasis für eine konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität. Es sei verständlich, dass unter dieser Voraussetzung die Träger nur bedingt bereit seien, auch über Schwachstellen ihrer Arbeit Auskunft zu geben. *„Sie glauben immer, dass die Qualitätsdebatte dann nur geführt wird, um zu gucken, was muss weg,*

was kann weg – und das ist eine schwierige Grundlage“ (Interviewpartner/in E). Im A-gAG-Projekt wäre die Situation einfacher gewesen. „Geld war da, das auch verteilt werden konnte, und es wurde aufgebaut – wir waren in so einer optimistischen Aufbauphase. Da konnte man sich leicht mit dem Thema Qualität auseinandersetzen. Heute hat sich diese Debatte sehr verändert in Richtung: Was können wir uns noch leisten? Was sind zeitgemäße Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit? Haben wir in der Zwischenzeit nicht bereits zu viele Angebote?“ (Interviewpartner/in D)

Weiter oben im Text wurde bereits auf die Trägervielfalt in Rostock hingewiesen. Es soll jedoch auch darauf verwiesen werden, dass gerade eine Reihe von kleineren Trägern und Initiativen oftmals bedarfsgerechter agieren. Sie bieten häufig ihre Leistungen kostengünstiger an als große Träger, die mit einem Verwaltungsapparat, der auch finanziert werden muss, ausgestattet sind. Dem in der Regel erheblichen Engagement der kleinen Träger steht aber zuweilen das Fehlen eines angemessenen fachlichen Know-hows gegenüber – oder ihre Verstrickung in „Vereinsangelegenheiten“. Trägervielfalt, so wie sie in Rostock auch im Rahmen der gewaltpräventiven Projekte anzutreffen ist, kann dann strukturell förderlich für Gewaltprävention sein, wenn für die fortlaufende Weiterentwicklung der Kompetenzen von Mitarbeiter/innen und damit der Qualität der von ihnen durchgeführten Arbeit gesorgt wird.

Als weiterer Grund dafür, dass in Rostock die Qualitätsdebatte im Rahmen von Gewaltprävention offenbar bis vor kurzem nicht ausreichend geführt wurde, wurde die Vernachlässigung der Jugendhilfeplanung über einen viel zu langen Zeitraum genannt. In Rostock beschäftigen sich zwar seit Jahren eine Vielzahl von Arbeitsgruppen mit dem Thema Qualität. Ergebnisse und Empfehlungen wurden bisher jedoch weder zusammengebunden, noch wurden daraus Vorgaben als Handlungsrahmen entwickelt. *„Wir haben uns bemüht – in diesen AGs wird eigentlich sehr gut gestritten, sowohl freie Träger als auch öffentliche Träger der Jugendhilfe miteinander, es geht immer wieder um den Begriff ‚Qualität von sozialer Arbeit‘, ‚Qualität von Jugendarbeit‘. Was verstehen wir unter Qualität? Was legen wir an Parametern fest? Woran wollen wir den Begriff Qualität messen? Was kommt bei der Zielgruppe an und was soll bei ihnen ankommen?“ (Interviewpartner/in C)*

Aus dem vorliegenden Material wird deutlich, dass viel Zeit und Engagement investiert wurde, um wichtige und richtige Fragen zu erarbeiten. Bedauerlicherweise wurden aber verbindliche Absprachen nicht getroffen. Die Steuerung durch Jugendhilfeplanung, die *„die Qualitätsdebatte auch mit anschieben und auch fachlich inhaltlich begleiten muss, das würde ich mal so sagen, hat gefehlt.“ (Interviewpartner/in D)*

4. These: Fremdevaluation und Selbstevaluation spielen in den Projekten keine Rolle. Es fehlen Instrumente, Kompetenzen und Ressourcen für Evaluation.

Das Material aus den Interviews gab keine Hinweise darauf, dass projektbezogene Fremdevaluation und/oder kontinuierliche Selbstevaluation als Selbstverständlichkeit von pädagogischer Praxis gesehen wird. *„Selbstevaluation, die in den Projekten erfolgt, müsste mit dem Anspruch gekoppelt sein, auch weiter zu gucken: Ist dieses Projekt heute noch gut und richtig und wo und wie muss ich es verändern? Das findet so nicht statt.“* (Interviewpartner/in B)

Es gibt zwar die Anforderung an die Träger, ihre Arbeit regelmäßig zu beschreiben, der Qualität dieser Beschreibungen wird aber eher ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Das hat sicher zum einen mit den individuellen Kompetenzen von Mitarbeiter/innen und ihrem Verständnis von Professionalität zu tun. Zum anderen spielt hierbei offenbar auch der „Rückenwind“ für Pädagogik und Jugendarbeit, wie Hafener (2003) es nennt, eine Rolle. Wenn Projekte sich unterstützt fühlen und sich sicher sind, was von ihnen erwartet und wie das von ihnen Dargestellte verstanden und bewertet wird, dann kann zukünftig bei Projektbeschreibungen auf die Bagatellisierung von Problemen verzichtet und der abgrenzbare pädagogische Beitrag eindeutig umrissen werden.

5. These: Gewaltprävention ist so gut wie die Kommunikation und Kooperation der Akteure im kommunalen Nahraum.

Eine gelungene Kooperation liegt dann vor, wenn ein Problem von beteiligten Institutionen beidseitig definiert und entsprechend zielorientiert und ergebnisorientiert bearbeitet wird. Voraussetzung dafür ist, dass beide oder mehrere Kooperationspartner diese Notwendigkeit erkennen und bei allen Beteiligten die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation vorliegt. Von zentraler Bedeutung ist das Wahrnehmen der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Aufträge der beteiligten Institutionen. Neben den Voraussetzungen für eine Kooperation muss auch der Zweck der Kooperation bestimmt werden: Alle Beteiligten müssen wissen, welche Ergebnisse erzielt werden sollen. Und die Ergebnisse müssen von Zeit zu Zeit überprüft werden. Als Qualitätsmerkmale dienen die Effekte, die durch Kooperationen erzielt werden. Warum Kooperationen oft so wenig funktionieren, hängt häufig von der Sichtweise der Institutionen untereinander ab. Kooperation bedeutet daher auch bereit zu sein, „falsche“ Bilder von den jeweils anderen Institutionen und von deren Aufgabenstellungen zu korrigieren. Ein wesentlicher und positiver Effekt von Kooperationen ist der Abbau von Vorurteilen, die zwischen den Institutionen teilweise über Jahre bestehen. Zur Kooperation gehört auch, selbstkritisch die Schwachstellen der eigenen Institution unter die Lupe zu nehmen. Mit Kooperation ist immer auch die Veränderung von Sichtweisen sowie die Reduktion von Komplexität verbunden.

In Rostock gibt es, wie bereits vorab beschrieben, eine Reihe von Gremien, die die strukturellen Voraussetzungen für eine ämter- und trägerübergreifende Kommunikation und Kooperation bieten. Das Jugendamt ist aktuell in besonderer Weise aktiv, den Dialog mit anderen Ämtern (Sozialamt, Kulturamt, Sportamt, Schulamt) zu eröffnen, die in Sachen Gewaltprävention ebenfalls in der Verantwortung sind bzw. die auch entsprechende Projekte begleiten und unterstützen. Allerdings geschieht dieser Aufbruch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, bei der alle Ämter aufgefordert sind, Einsparungen vorzunehmen. „Und da sind wir im Moment gezwungen, zu gucken: Was ist gut und nützlich und was nicht?“ (Interviewpartner/in E) Ohne diesen Druck könnte die Debatte zur Kooperation in anderer Weise geführt werden.

Trotz der grundsätzlich günstigen strukturellen Voraussetzungen wurde von den Interviewpartner/innen der derzeitigen Kommunikation und Kooperation der Akteure im kommunalen Nahraum kein besonders gutes Zeugnis ausgestellt:

- Die Kommunikation zwischen den Institutionen, die mit gewaltpräventiver Arbeit befasst sind und die konkrete gesetzliche Aufträge dafür haben, ist nicht so effektiv und effizient organisiert, wie es angesichts der Aufgabenstellung und der zur Verfügung gestellten Mittel möglich wäre.
- Die Kommunikation zwischen den Institutionen beschränkt sich in ungünstigem Maße auf bereits bekannte Probleme („auffällige Kinder und Jugendliche“). Die Institutionen (hier vor allem das Jugendamt, die Jugendhilfe) arbeiten unter Einsatz von hochschwelligem Hilfen am Symptom und vernachlässigen die symptomgenerierenden Ausgangsbedingungen. Sie sind reaktiv statt proaktiv tätig, und dies vor allem im Einzelfall. Die Kommunikation über problematische Entwicklungen müsste deswegen frühzeitiger ansetzen und weniger einzelfallbezogen als vielmehr zielgruppen- und sozialraumorientiert sein.
- Die Kommunikation zwischen den Institutionen ist u.a. deswegen nicht befriedigend, weil sie bisher nicht ausreichend dazu beitrug, Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und fachlichen Konzepte bzw. das Selbstverständnis der in ihnen arbeitenden Akteure zu schaffen. Bessere Kommunikation und Information übereinander ist aber die Voraussetzung für bessere Kooperation miteinander.
- Die Kommunikation zwischen den Institutionen sollte soweit wie möglich lokal – vor Ort – organisiert werden, um ein Maß an Nähe und Alltagsbezogenheit sicherzustellen, das zu realistischen, den realen Bedingungen angemessen angepassten Entwicklungen und Problemlösungen zukünftig besser beiträgt.

6. These: Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule stellt auch im Hinblick auf Gewaltprävention ein Problem dar. Initiativen zur Kooperation gehen eher von der Jugendhilfe aus.

Die „Kooperationsvereinbarungen schulbezogener Sozialarbeit in der Hansestadt Rostock“, die zwischen dem Schulamt Rostock, der damaligen Leiterin des Jugendamtes und

dem Leiter des Schulverwaltungsamtes geschlossen wurden, waren bereits im Sommer 1999 entworfen worden und am 1.1.2000 in Kraft getreten. Die Befunde der Arbeitsgruppe Jugendkriminalitätsprävention (Pleiger/El Zaher/Friedrich 2002), in deren Arbeit schulbezogene Themen immer wieder einen großen Raum eingenommen hatten, machten sehr deutlich, dass gerade in diesem Feld noch großer Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl von Empfehlungen wurde entwickelt, die aber in Rostock bisher wenig Beachtung gefunden haben. Warum die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwar immer wieder postuliert, aber wenig praktiziert wird, obgleich gefährdete oder bereits delinquente Kinder und Jugendliche qua Gesetz immer auch Schülerinnen und Schüler sind, lässt sich nur vermuten. Lehrer/innen versuchen in der Regel, auftretende Schwierigkeiten mit den Schüler/innen und ihren Eltern schulintern in den Griff zu bekommen. Es bedarf sehr verhärteter Konflikte, bis Hilfe von außen in Anspruch genommen wird. Eine große Rolle spielt hierbei offenbar noch immer – und angesichts von Überkapazitäten in einigen Kommunen und sinkenden Schülerzahlen verstärkt – die Außendarstellung der jeweiligen Schule. Darüber hinaus besteht offenbar immer noch ein erhebliches Informationsdefizit über die örtlichen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist historisch gesehen interessant, dass vor noch nicht allzu langer Zeit die Diskussion genau in die andere Richtung gegangen war – die klare Trennung von Schule und Jugendhilfe war gefordert. In der DDR waren Schule und Freizeitarbeit eng miteinander verbunden gewesen, was viele der heutigen Akteure noch miterlebt hatten. Seit Jahren gibt es wieder eine Trendwende, in deren Folge mehr Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gewünscht wird. *„Es geht doch um die gleichen Kinder und Jugendlichen. Man muss über die Ressourcen besser nachdenken, dazu sind wir aufgefordert. Da, glaube ich, liegen Defizite.“* (Interviewpartner/in D)

Es ist das Jugendamt, das derzeit die Initiative ergreift. Es setzt dabei auf mehreren Ebenen an: Zum einen wird mit dem Schulamt diskutiert, in welcher Weise der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule gemeinsam begleitet werden kann. Zum anderen wird mit Schulen das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule bearbeitet, und zwar auch unter dem Aspekt, wie die Angebote der offenen Jugendarbeit im Umfeld von Schulen gestaltet werden können. (Eine neue Form für die Arbeit in/mit Schülerclubs wird entwickelt.) Ein Thesenpapier, an dem zur Zeit gearbeitet wird, soll zur Grundlage der Kooperation werden. Ähnliches passiert gleichzeitig für den Bereich Schulsozialarbeit. Inhaltlich wird zwischen dem Verhältnis von Jugendarbeit und Schule und dem Verhältnis von Schulsozialarbeit und Schule differenziert. Darüber hinaus ist für dieses Jahr noch geplant, Gespräche mit der Schulleiterkonferenz zu führen. All diese Aktivitäten seien dringend erforderlich, denn *„es ist in den vergangenen zwölf Jahren nicht gelungen, bei Lehrern und Schulleitern ein realistisches Bild zu entwickeln darüber, was Aufgabe der Jugendhilfe ist und was die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe sind. Da gibt es jede Menge Enttäuschungen nach dem Motto: Wenn man das Jugendamt einmal braucht, dann passiert nichts. Auf der Ebene läuft die Kommunikation derzeit.“* (Interviewpartner/in B)

In Rostock wird derzeit in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ein neuer Anfang gemacht. Kritisch anzumerken ist, dass bereits vorliegende Analysen und Empfehlungen hierbei bisher offenbar keine Beachtung finden.

Im folgenden Kapitel, das diese Expertise abschließt, werden nun Handlungsempfehlungen abgeleitet, die nicht nur die vorgestellten *Leitlinien und Strategien zur Gewaltprävention* sowie die *Essentials gewaltpräventiven Handelns* berücksichtigen, sondern auch die in der aktuellen Praxis der Gewaltprävention in „Sozialen Brennpunkten“ auftretenden Widersprüche und Schwierigkeiten, wie sie entlang der *sechs Thesen* diskutiert wurden.

6. Empfehlungen für zukünftige gewaltpräventive Maßnahmen

Gewaltprävention ist in vielen Kommunen in Ost und West schon lange ein Thema und wird voraussichtlich auch weiterhin Akteure aus der Praxis, Politik und Verwaltung beschäftigen. Die bisherige gewaltpräventive Arbeit hat im Rahmen der großen Bundespräventionsprogramme der letzten zehn Jahre unbestritten nachhaltige Spuren im kommunalen Nahraum und an den Sozialen Brennpunkten hinterlassen, aber es fehlen weiterhin langfristig angelegte und auf die kommunale Situation ausgerichtete Gesamtkonzepte gewaltpräventiven Handelns. M. E. hat vor allem das unermüdliche Engagement von Akteuren auf der mittleren Ebene, die kontinuierlich versucht haben, die gewaltpräventive Arbeit zu qualifizieren und weiter zu entwickeln, zu den Erfolgen geführt und eben nicht ein „von oben“ gesteuerter zielgerichteter Präventionsprozess. Die Akteure haben gewaltpräventives Engagement oftmals wie einen „Kampf gegen Windmühlen“ erlebt, da die leitenden Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung Gewaltprävention nicht kontinuierlich und konzeptionell angelegt als eine zentrale kommunale Querschnittsaufgabe gesehen und vorangetrieben haben. Hinzu kamen vielerorts Probleme wie Umstrukturierungsprozesse in den Ämtern, unbesetzte Leitungspositionen etc., die wiederum eine konsequente Bearbeitung des Themas Gewaltprävention stark beeinträchtigten.

Vor dem Hintergrund der in der Expertise zusammen getragenen Ergebnisse und Erfahrungen lassen sich für eine zukünftige Gestaltung gewaltpräventiver Arbeit im kommunalen Nahraum die folgenden Empfehlungen komprimiert benennen:

- **Etablierung und Sicherung von Gewaltprävention als kommunale Querschnittsaufgabe.**

Das bereits in den Kommunen erarbeitete „Terrain“ gewaltpräventiver Projekte und entwickelter Strukturen wird häufig im Verlauf der Maßnahme nicht angemessen gefestigt und weiterentwickelt. Umwege, ein „Versanden“ oder auch Doppelungen können durch begleitende strukturelle Sicherungsmaßnahmen wahrscheinlich vermieden werden. Pleiger/El Zaher/Friedrich (2002) haben in ihrem Abschlussbericht zu dem Bundespräventionsprogramm Hinweise darauf gegeben, dass und wie Gewaltprävention als kommunale Querschnittsaufgabe Ämter übergreifend gelingen

kann. Erkenntnisse aus Präventionsprogrammen zu bewahren, in den beteiligten Institutionen zu etablieren und in die Alltagsroutinen zu integrieren, sollte eine zentrale Aufgabe sein, kann aber auch die größte Schwierigkeit bergen, da die hierfür notwendigen Ressourcen oftmals nicht zur Verfügung gestellt werden.

- **Bereitstellung von angemessenen Rahmenbedingungen für die gewaltpräventive Arbeit im kommunalen Nahraum.**

Gewaltprävention gelingt umso besser, je klarer der Rahmen hierfür gesetzt wird. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn eine unabhängige Koordinationsstelle die gewaltpräventive Arbeit vor Ort übernimmt und fachlich fundiert das Zusammenführen verschiedener Kooperationspartner im kommunalen Nahraum fördert. Erfolgversprechend ist darüber hinaus, wenn die Planung des Einsatzes von vorhandenen und zusätzlichen Ressourcen rechtzeitig erfolgt und kontinuierlich arbeitsfeldübergreifende Fortbildungen für Multiplikator/innen und kommunale Fachkräfte organisiert und durchgeführt werden.

- **Erarbeitung klar formulierter Ziele und Handlungskonzepte für die gewaltpräventive Arbeit im kommunalen Nahraum mit allen beteiligten Akteuren auf der Basis von Sozialstrukturanalysen, Bestandserhebungen und Bedürfnisermittlungen.**

Gewaltprävention wird immer ein „weites Feld“ Sozialer Arbeit sein. Umso wichtiger ist es, die einzelnen Maßnahmen und Projekte in einen gewaltpräventiven Gesamtkontext zu stellen und ihre präventive Bedeutung zu klären. Uneindeutigkeit an dieser Stelle wäre kontraproduktiv. Das in der Expertise vorgestellte Handlungskonzept mit den drei Aktionsebenen und Phasen sollte den Rahmen und die Orientierung für zukünftige gewaltpräventive Programme formen. In kleineren kommunalen Räumen macht eine Integration der verschiedenen Aktionsebenen Sinn, um darüber sicher zu stellen, dass das Programm als ein gemeinsames und langfristig angelegtes Vorhaben aller beteiligten Akteure auf allen Beteiligungsebenen in dem Nahraum wahrgenommen wird - und nicht nur des Hauses der Jugend oder der Schulen im Sozialen Brennpunkt. Kleinräumige Kontexte bieten auf Grund ihrer „Dichte“ dabei eher die Chance, vorhandene Interaktionsstrukturen offen zu legen und gegebenenfalls zu bearbeiten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Einbindung in funktionsfähige interinstitutionelle Kooperationen gelegt werden – und dies, wenn möglich, von Anfang an.

- **Sicherung der Qualität gewaltpräventiver Arbeit auf allen Aktionsebenen durch beständige (Selbst)Evaluation.**

Die Evaluation gewaltpräventiver Arbeit unterliegt wie andere Tätigkeiten im Bereich sozialpädagogischer Arbeit einem Evaluationsproblem: Der Erfolg ist nur schwerlich überprüfbar (vgl. Möbius 1998). Andererseits lassen sich auf der Grundlage qualifizierter Handlungskonzepte auch (Selbst)Evaluationsinstrumente benennen, die zumindest die Qualität des Vorhabens absichern und Aussagen über die

Maßnahmen und die hierfür notwendigen Ressourcen erlauben. Bei zukünftigen Handlungskonzepten gewaltpräventiver Maßnahmen sollten diese (Selbst)Evaluationsanteile von vornherein mit in die Gestaltung einbezogen werden, wie auch der Auftrag und die Zieldefinition der Maßnahme deutlich mit den beteiligten Akteuren abgestimmt werden sollte.

- **Integration bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen aus Präventionsprogrammen in die Fortschreibung von kommunalen Handlungskonzepten.**

Zur Fortschreibung der derzeit laufenden Präventionsprogramme sollten Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung die seit langem vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen zur Qualifizierung gewaltpräventiver Arbeit in ihre Planung stärker einbeziehen und deren weitere Umsetzung deutlicher unterstützen als dies bisher der Fall war.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass keine der genannten gewaltpräventiven Maßnahmen und Strategien allein ausreicht, um Gewaltprävention im kommunalen Nahraum erfolgreich und dauerhaft zu verankern. Ein – wie in dieser Expertise vorgeschlagenes - dreiphasiges, mit Leitlinien und Strategien zur Gewaltprävention ausgestattetes Handlungskonzept macht die Komplexität des Vorhabens deutlich. Gewaltprävention erfolgversprechend im kommunalen Nahraum umzusetzen, heißt gemeinsam und langfristig auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Methoden und Aktionen zu agieren.

Literatur

Böllert, K. u.a. (1996): Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum. Empirische Analyse der Ortsamtsbereiche der Hansestadt Rostock Dierkow und Toitenwinkel. Rostock

Bohn, I.; Kreft, D.; Segel, G. (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Kommunale Gewaltprävention. Eine Handreichung für die Praxis. Band 5. Münster

Bohn, I./Münchmeier, R. (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Dokumentation des Modellprojektes, Band 1. Münster

Deutscher Bundestag (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 11/6576 vom 6.3.90. Bonn

Hafeneger, B. (2003): Konsequenzen für nachhaltige Jugendprogramme und Praxisansätze gegen Rechts. In: Lynen von Berg, H.; Roth, R. (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen

Heitmeyer, W. (1992): Soziale Desintegration und Gewaltlebenswelten und -perspektiven von Jugendlichen. In: DVJJ-Journal, 3

Heitmeyer, W. u.a. (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München

Koch, R./Behn, S. (1997): Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim und Basel

Lynen von Berg, H.; Roth, R. (Hg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen

Möbius, Th. (1998): Handlungskonzepte der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen „auf der Straße“. In: Hansbauer, P. (Hg.): Kinder und Jugendliche auf der Straße. Analysen – Strategien – Lösungsansätze. Münster

Pleiger, D. (1997): Alle reden von Vernetzung, wir haben sie versucht. Erfahrungen und Bewertungen der begleitenden Fachinstitute. Hansestadt Rostock. Bericht des Institutes des Rauhen Hauses für Soziale Praxis. In: Bohn, I./Kreft, D./Segel, G.: Kommunale Gewaltprävention. Eine Handreichung für die Praxis. Das Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression AgAG, Band 5. Münster

Pleiger, D./ Bräuer, W. (1997): Auswertung der Jugendbefragung in AgAG-Projekten in Rostock. Hamburg

Pleiger, D.; El Zaher, R.; Friedrich, J. (2002): Weiterentwicklung der Prävention delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, Abschlussbericht des *isp*. Hamburg

Projektgruppe am DJI (1999): Delinquenz von Kindern – eine Herausforderung für Familie, Jugendhilfe und Politik (Hg.): Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen. Dokumentation zweier Workshops und einer Befragung von Fachleuten. München und Leipzig

Steinweg, R. (1994): Gewalt in der Stadt. Wahrnehmungen und Eingriffe. Das Grazer Modell. Münster

Willems, H. (1993): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. In: Otto, H.-U./Merten, R. (Hg.) (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn

Gewaltpräventive Ansätze im kommunalen Nahraum

in den Rostocker Stadtteilen Groß Klein und Schmarl

Interviewleitfaden

1. Einschätzungen zum aktuellen Stand der gewaltpräventiven Arbeit:
Bitte schildern Sie konkrete gewaltpräventive Ansätze im kommunalen Nahraum, und zwar insbesondere in den „Sozialen Brennpunkten“.
2. Sind nach Ihrer Einschätzung Gewalt und Kriminalität die Hauptprobleme von Kindern und Jugendlichen, oder können Sie auch andere ebenso schwerwiegende Probleme nennen? Wenn ja, welche?
3. Welche der geschilderten Ansätze zur gewaltpräventiven Arbeit würden Sie als strukturelle Ansätze bezeichnen und welche gehen Ihrer Meinung nach eher vom Individuum aus?
4. In welcher Weise werden im kommunalen Nahraum vorhandene Ressourcen durch Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure genutzt? Was gelingt im Rahmen von gewaltpräventiver Arbeit wie gut und wobei beobachten Sie Informationsdefizite, Missverständnisse oder Fehlinterpretationen im Hinblick auf die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten?
5. Schildern Sie bitte die grundsätzlichen, systematisierten Rahmenbedingungen für gewaltpräventive Arbeit im kommunalen Nahraum in Groß Klein und Schmarl – ist das Vorhandene ausreichend?
6. Inwieweit spielt das Prinzip Lebensweltorientierung eine Rolle? Wie wird in diesem Zusammenhang Raum definiert und von wem? Welche Räume reklamieren Kinder und Jugendliche ganz konkret im kommunalen Nahraum?
7. Gibt es in Ihrem kommunalen Nahraum geschlechtsspezifische gewaltpräventive Ansätze? Haben Sie die Interaktionen beider Geschlechter in den Jugendgruppen im Blick?

8. Gewaltprävention beginnt im Kindesalter, gibt es hierfür in Ihrem kommunalen Nahraum Beispiele gewaltpräventiver Arbeit?
9. Hat das Prinzip Empowerment, also orientiert an Stärken bzw. Ressourcen anstatt von Defiziten anzusetzen, bei der gewaltpräventiven Arbeit eine Bedeutung?
10. Gibt es Ansätze, die die Selbstverantwortlichkeit fördern und soziale Kompetenzen erweitern? Wird bei den sozialen Kompetenzen angesetzt? Schildern Sie bitte Beispiele dafür.
11. Jugendliche als Multiplikator/innen gewinnen - gibt es hierfür in Ihrem kommunalen Nahraum ein Beispiel gewaltpräventiver Arbeit?
Stichwort: Partizipation
12. Welche Ansätze schätzen Sie als wirklich neue Handlungsstrategien gewaltpräventiver Arbeit für Akteure im kommunalen Nahraum ein?
13. Gibt es Ansätze / Pläne, die Sie gern umsetzen würden, wenn ja, woran scheitert Ihr Vorhaben bisher? Was empfehlen Sie für die weitere gewaltpräventive Arbeit im kommunalen Nahraum und insbesondere in den von Ihnen beschriebenen „Sozialen Brennpunkten“?